

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms

240-312.74

Aufgabe: 12. Dezember 1974, 18.27 Uhr

Fernschreiben Nr. 152 Ortex

Citissime

Zum Pariser Treffen der Regierungschefs der EG-Staaten am 9. und 10. Dezember 1974

I. Allgemeine Bemerkungen

„Letzter Gipfel“, wie Präsident Giscard ihn nannte, erfüllte im ganzen die Erwartungen, die in der gegenwärtigen Lage Europas realistischerweise an ein solches Treffen der Regierungschefs gestellt werden konnten. Das Ergebnis schöpft die politischen Möglichkeiten des Augenblicks aus. Es berücksichtigt insbesondere die Lage der wirtschaftlich schwächeren EG-Länder. Zu den wesentlichen Faktoren für den Erfolg des Treffens gehören der Wandel der europapolitischen Haltung Frankreichs, der französische Wunsch nach einer erfolgreichen Präsidentschaftskonferenz unter französischem Vorsitz¹, das deutsche Einlenken beim Regionalfonds² sowie unsere Bemühungen in der Frage der britischen Finanzbelastung im Rahmen des EG-Haushalts³. Auch daß sich dank deutscher Bemühungen Ansätze für eine Annäherung des französisch-amerikanischen Gegensatzes in der Energiefrage abzeichnen, hat eine Rolle gespielt. Weiter war von wesentlicher Bedeutung die Bereitschaft vor allem der Bundesregierung, unverzüglich konjunkturbelebende Maßnahmen zu ergreifen.

Atmosphäre der als Arbeitstreffen organisierten Konferenz war gut. Britisch-französische Gegensätze vor allem in der Budgetfrage konnten überbrückt und entschärft werden. Regierungschefs, Außenminister und Kommissionspräsident⁴ tagten die meiste Zeit unter sich; am zweiten Tage trafen sich Außenminister mit Mitarbeitern und erteilten entsprechende Weisungen für verschiedene Ar-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1620

Nachmann besprochen habe, die Beantwortung des Schreibens v[om] 19. Nov[ember] sei nicht mehr erforderlich.“ Vgl. VS-Bd. 9725 (514); B 150, Aktenkopien 1974.

¹ Frankreich übernahm am 1. Juli 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

² Am 29. November 1974 legten das Bundesministerium für Wirtschaft und Referat 412 eine Aufzeichnung vor, in der zum Stand der Überlegungen für einen Europäische Regionalfonds und zur Haltung der Bundesregierung ausgeführt wurde: „Die Kommission schlägt vor, den Fonds für die Jahre 1975–1977 mit insgesamt 1400 Mio. RE auszustatten. 1973 hatte die Kommission für die Jahre 1974–1976 ein Fondsvolumen von insgesamt 2250 Mio. RE vorgeschlagen. Die Mehrzahl der Mitgliedstaaten ist bereit, dem Kommissionsvorschlag zuzustimmen (ohne ein höheres Fondsvolumen auszuschließen). Im Entwurf des Bundeshaushalts 1975 sind keine Mittel für den Regionalfonds vorgesehen. Anfang 1974 hatte das Bundeskabinett entschieden, daß äußerstenfalls einem Fondsvolumen von 1400 Mio. RE (einschließlich 150 Mio. RE aus dem Agrarfonds) zugestimmt werden könne. Auf dieser Basis schien damals eine Einigung möglich. Meinungsverschiedenheiten bestanden vor allem noch über die Verteilung der Rückflüsse auf die einzelnen Mitgliedstaaten. Die Verhandlungen über den Fonds wurden dann wegen der Ungewißheit über die britische Haltung zur Gemeinschaft nicht fortgesetzt.“ Vgl. Referat 412, Bd. 105691.

³ Zu den Bemühungen der Bundesregierung um einen Kompromiß in der Frage der britischen Beitragsleistungen zum EG-Haushalt vgl. Dok. 350, Anm. 6.

⁴ François-Xavier Ortoli.

beitsgruppen zur Formulierung des Konferenzergebnisses, das in der Schlußphase von Regierungschefs und Außenministern abschließend formuliert wurde. Dabei konnte zurückgegriffen werden auf die sehr detaillierten, mehr als zweimonatigen Vorbereitungsarbeiten, die als Ergebnis der vorangegangenen vier Treffen der Außenminister⁵ und der Arbeiten der Ad-hoc-Gruppen (drei Sitzungen der Politischen Direktoren, neun der Ständigen Vertreter) vorlagen. Beim Treffen der Regierungschefs ging es im wesentlichen darum,

- Zweifel an den politischen Zielen und dem Zusammenhalt der Gemeinschaft auszuräumen, die die einschneidenden weltwirtschaftlichen Veränderungen des letzten Jahres geweckt hatten;
- angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten der meisten EG-Partner gemeinschaftliche Solidarität zu praktizieren;
- Aufgabe und Verantwortung der Gemeinschaft und ihrer Mitglieder bei der Bewältigung internationaler Wirtschaftsprobleme zu verdeutlichen;
- die politische Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft zu stärken.

Unter diesen Aspekten hat das Pariser Treffen Fortschritte gebracht. Die Ergebnisse sind in einem Kommuniqué zusammengefaßt, das am 13.12. im Bulletin der Bundesregierung erscheint⁶ (vgl. hierzu Meldung Nr. 097 des Informationsfunks vom 11.12.).

- Die Zielsetzungen des Pariser Gipfels von 1972 (Europäische Union, Wirtschafts- und Währungsunion)⁷ sind als langfristige politische Orientierungen, auch von Großbritannien, bestätigt worden.
- In der von den Briten zum Kernpunkt ihrer Neuverhandlungswünsche gemachten Frage des Budgetbeitrags wurde ein Kompromiß gefunden, der die innenpolitische Entscheidung der Briten über den Verbleib in der EG erleichtern sollte.⁸

⁵ Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 11. November 1974 in Brüssel vgl. Dok. 317, Anm. 16, und Dok. 328, Anm. 4.

Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 18. November 1974 in Paris vgl. Dok. 328, Anm. 16.

Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 25. November 1974 in Brüssel vgl. Dok. 342.

Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 2. Dezember 1974 in Brüssel vgl. Dok. 342, Anm. 2.

⁶ Für den Wortlaut des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris vgl. BULLETIN 1974, S. 1537–1540. Für Auszüge vgl. Anm. 8, 9, 13, 14, 19, 23, 26 und 32.

⁷ Zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 19, Anm. 4.

⁸ Im Kommuniqué der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris wurde dazu ausgeführt: „34) Der Premierminister des Vereinigten Königreichs hat mitgeteilt, „auf welcher Grundlage die Regierung Ihrer Majestät die Verhandlungen über das Verbleiben Großbritanniens in der Gemeinschaft führen will“, und hat die spezifischen Probleme dargelegt, denen die britische Regierung größte Bedeutung beimißt. 35) Die Regierungschefs erinnern an die von der Gemeinschaft in den Beitrittsverhandlungen abgegebene Erklärung, die wie folgt lautet: „Sollten unannehmbar Situationen auftreten, so würde die Existenz der Gemeinschaft selbst es erfordern, daß die Organe eine angemessene Lösung zu ihrer Behebung finden.“ 36) Sie bekräftigen, daß das System der eigenen Mittel ein Grundelement der wirtschaftlichen Integration der Gemeinschaft darstellt. 37) Sie fordern die Organe der Gemeinschaft (den Rat und die Kommission) auf, so rasch wie möglich einen allgemein anwendbaren Korrekturmechanismus auszuarbeiten, mit dem im Rahmen des Systems und des Funktionierens der eigenen Mittel anhand objektiver Kriterien und un-

- Die uns als Hauptzähler nicht leicht gewordene Entscheidung über den Regionalfonds⁹ ist ebenso als Beweis gemeinschaftlicher Solidarität zu werten wie die Bereitschaft, bei Festlegung nationaler Konjunkturpolitiken die Belange der ganzen Gemeinschaft im Auge zu behalten. Unsere Zustimmung zum Regionalfonds wurde möglich, weil sich ausreichende Ansätze für die von uns geforderten positiven Entwicklungen in anderen Bereichen ergeben haben. Das geplante deutsche Konjunkturprogramm¹⁰ wurde als deutscher Beitrag zum abgestimmten Vorgehen innerhalb der EG begrüßt.
- Das Angebot zu enger wirtschaftspolitischer Abstimmung mit den USA zeigt die Bereitschaft der Gemeinschaft, einen angemessenen Teil der Verantwortung für die Lösung der internationalen Wirtschaftsprobleme zu übernehmen.
- Erwartungsgemäß konnten die Probleme der äußeren Energiepolitik noch nicht gelöst werden, obwohl sich die Aussichten dafür gebessert haben. Positive Perspektive kommt im Ausblick auf das Treffen Giscard/Ford zum Ausdruck.¹¹ In der internen Energiepolitik richten sich die Erwartungen auf den Energierat vom 17.12.1974.¹²
- Fortschritte im politisch-institutionellen Bereich gehen in Richtung auf größere Einheitlichkeit, politische Stärkung und Straffung der europäischen Entscheidungsstrukturen (Verwendung des umfassenden Begriffs „Europäische Gemeinschaft“; Kohärenz EG/EPZ; dreimal jährliches Treffen der Regierungschefs als Rat der Gemeinschaft und im Rahmen der EPZ; Betonung politischer Rolle des Rats in Besetzung der Außenminister; häufigere Mehrheitsbeschlüsse; EPZ-Außenvertretung durch Präsidentschaft).¹³

Fortsetzung Fußnote von Seite 1622

ter besonderer Berücksichtigung der Anregungen der britischen Regierung hierzu im Laufe des Annäherungsprozesses der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten das mögliche Auftreten von Situationen verhindert werden kann, die für einen Mitgliedstaat unannehmbar und mit dem reibungslosen Funktionieren der Gemeinschaft unvereinbar wären.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 46.

⁹ Zum Europäischen Regionalfonds wurde im Kommuniqué der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris mitgeteilt: „22) Die Regierungschefs beschließen, daß der Europäische Fonds für regionale Entwicklung [...] ab 1. Januar 1975 von den Organen der Gemeinschaft verwirklicht wird. 23) Der Fonds wird 1975 mit 300 000 000 RE und in den Jahren 1976 und 1977 mit jeweils 500 000 000 RE, also mit 1 300 000 000 RE, ausgestattet.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 45.

¹⁰ Zum Investitionsprogramm der Bundesregierung vom 13. Dezember 1974 vgl. Dok. 354, Anm. 14.

¹¹ Präsident Ford und Staatspräsident Giscard d'Estaing trafen sich vom 14. bis 16. Dezember 1974 auf Martinique. Zur dort getroffenen Absprache im Bereich der Energiepolitik vgl. Dok. 376, Anm. 11.

¹² Auf der EG-Ministerratstagung auf der Ebene der Energieminister am 17. Dezember 1974 in Brüssel wurden die Delegationen von französischer Seite über das Ergebnis des Treffens zwischen Präsident Ford und Staatspräsident Giscard d'Estaing vom 14. bis 16. Dezember 1974 auf Martinique informiert. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 4459 des Botschafters Lebsanft, Brüssel (EG), vom 18. Dezember 1974; Referat 412, Bd. 105695.

Darüber hinaus wurden ein „Aktionsprogramm im Bereich der rationellen Energienutzung“ und eine Entschließung zur Energiepolitik verabschiedet. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 56–59.

¹³ Im Kommuniqué der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris wurde dazu festgestellt: „3) Die Regierungschefs haben daher beschlossen, dreimal jährlich und so oft wie nötig mit den Außenministern als Rat der Gemeinschaft und im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit zusammenzutreten. [...] Um den Zusammenhang der Gemeinschaftstätigkeiten und die Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten, werden die Außenminister als Rat der Gemeinschaft mit einer impulsgebenden und koordinierenden Rolle betraut. Sie können bei der gleichen Gelegenheit im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit zusammentreten. [...] 4) In der Perspek-

- Stellung des Europäischen Parlaments und seine Rolle im Einigungsprozeß soll weitreichende Stärkung erfahren (Direktwahl, Befugnisserweiterung, Initiativrolle bei politischer Einigung, Fragerecht zur EPZ).¹⁴ Befristete dänische und britische Vorbehalte¹⁵ hemmen nicht Beginn der Arbeiten an Direktwahl, die ab 1978 eingeführt werden soll.

II. Im einzelnen

1) Wirtschafts-, Regional- und Energiepolitik

a) Wirtschaftspolitik

Ausgiebig und intensiv erörterten die Regierungschefs die wirtschaftliche Gesamtlage und die Perspektiven der weltwirtschaftlichen Entwicklung.

Sie stimmten überein in der Analyse der Lage ebenso wie in der Festlegung der innerhalb der Gemeinschaft zu verfolgenden wirtschaftspolitischen Ziele. Neben der Bekämpfung von Inflation und Arbeitslosigkeit messen sie jetzt der Vermeidung einer allgemeinen Rezession hohe Priorität bei. Die Sorge, daß sich die weltweite wirtschaftliche Abschwächung krisenhaft zuspitzen könnte, beherrschte die gesamte Diskussion.

Angesichts der sehr unterschiedlichen Verhältnisse in den einzelnen Mitgliedstaaten bestand Einverständnis darüber, daß nicht eine uniforme, sondern nur eine auf die jeweiligen nationalen Gegebenheiten abgestellte Konjunktur- und Finanzpolitik zur Wiederherstellung des inneren und äußeren Gleichgewichts führen kann.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1623

tive der europäischen Einigung bekräftigen die Regierungschefs erneut ihren Willen, in allen Bereichen der internationalen Politik, die die Interessen der Europäischen Gemeinschaft berühren, zunehmend gemeinsame Positionen festzulegen und eine abgestimmte Diplomatie zu betreiben. Die Präsidentschaft nimmt die Rolle des Sprechers der Neun wahr und tritt auf diplomatischer Ebene für sie auf. Sie trägt dafür Sorge, daß die erforderliche Abstimmung stets rechtzeitig stattfindet. [...] 6) Im Hinblick auf eine bessere Funktionsfähigkeit des Rates der Gemeinschaft halten sie es für zweckmäßig, auf die Praxis zu verzichten, wonach die Entscheidung über jede Frage von der einstimmigen Billigung durch die Mitgliedstaaten abhängig gemacht wird, und zwar ungeachtet ihres jeweiligen Standpunkts zu den am 28. Januar 1966 in Luxemburg festgelegten Schlußfolgerungen.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 41 f.

¹⁴ Zur Stellung des Europäischen Parlaments wurde im Kommuniqué der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris ausgeführt: „4) [...] In Anbetracht der wachsenden Bedeutung der Politischen Zusammenarbeit für den Aufbau Europas ist es wichtig, das Europäische Parlament enger an den Arbeiten zu beteiligen, unter anderem durch Beantwortung der Fragen, die von den Abgeordneten in bezug auf die Tätigkeiten der Politischen Zusammenarbeit an die Präsidentschaft gerichtet werden. [...] 12) Die Regierungschefs haben festgestellt, daß das im Vertrag festgelegte Ziel allgemeiner Wahlen zum Europäischen Parlament so bald wie möglich verwirklicht werden sollte. Hierzu erwarten sie mit Interesse die Vorschläge des Parlaments und wünschen, daß der Rat hierüber 1976 beschließt. In diesem Fall würde ab 1978 die allgemeine direkte Wahl erfolgen. [...] Das Europäische Parlament nimmt am weiteren Aufbau Europas teil. Die Regierungschefs werden nicht verfehlen, die Auffassungen zu berücksichtigen, die sie hierzu von ihm im Oktober 1972 erbeten hatten. Die Kompetenzen des Europäischen Parlaments werden, insbesondere durch die Übertragung bestimmter Befugnisse im Gesetzgebungsverfahren der Gemeinschaften, erweitert.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 42 f.

¹⁵ Die britische Delegation erklärte zur angestrebten Direktwahl des Europäischen Parlaments, die britische Regierung „wolle die Regierungen der anderen acht Mitgliedstaaten nicht daran hindern, auf dem Wege zur allgemeinen Wahl des Europäischen Parlaments Fortschritte zu machen. Die britische Regierung könne ihrerseits nicht zu dem Vorschlag Stellung nehmen, bevor der Prozeß der Neuverhandlungen abgeschlossen und die Ergebnisse dieser Neuverhandlungen dem britischen Volk unterbreitet worden seien.“ Von dänischer Seite wurde erklärt: „Die dänische Delegation kann sich im jetzigen Stadium noch nicht zur Einführung der allgemeinen Wahl im Jahre 1978 verpflichten.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 43.

In einer abgestimmten Lasten- und Rollenverteilung erklärten sich die Überschußländer bereit, die Binnennachfrage durch konjunkturbelebende Maßnahmen zu stimulieren, während die Defizitländer ihrerseits ohne Rückgriff auf protektionistische Praktiken durch Stabilisierung ihrer Produktionskosten ihre Wettbewerbsposition verbessern wollen.

Als Ergebnis dieses aufeinander abgestimmten Vorgehens werden ein „Aufschwung in der Stabilität“, ein Abbau der innergemeinschaftlichen Diskrepanzen und insbesondere eine Erleichterung der Beschäftigungs- und Wettbewerbslage der schwächeren Partner erwartet.

Die Regierungschefs stimmten darin überein, daß eine Konvergenz der Wirtschaftspolitik nur zu erreichen ist, wenn die einzelstaatlichen Maßnahmen ständig und wirksam abgestimmt und am Ziel der Gemeinschaftssolidarität ausgerichtet werden.

Einig waren sich die Regierungschefs auch darüber, daß die Gefahr einer weltweiten Rezession nicht von der EG allein, sondern nur in enger Zusammenarbeit mit den USA abgewendet werden kann. Die nachdrückliche Empfehlung des deutschen Bundeskanzlers zu einer stärkeren Abstimmung der Wirtschaftspolitik zwischen EG und USA wurde positiv aufgenommen. Giscard d'Estaing wurde gebeten, bei seinem Treffen mit Präsident Ford das Interesse der Gemeinschaft an einem möglichst gleichgerichteten Vorgehen auf dem Gebiet der Konjunktur- und Finanzpolitik zu bekräftigen (wobei die EG ein baldiges Umschalten der US-Wirtschaftspolitik auf Expansion begrüßen würde).

Entgegen den Erwartungen verzichteten die Regierungschefs darauf, im Communiqué zu Währungsfragen Stellung zu nehmen. Dem dürfte das Einverständnis zugrunde gelegen haben, daß konkrete Maßnahmen zur Zeit nicht opportun sind und sich die Wirtschafts- und Finanzminister ohnehin bei ihrem nächsten Treffen am 16. Dezember 1974 mit diesem Fragenkomplex (einschließlich der bekannten Fourcade-Vorschläge¹⁶) befassen werden.¹⁷

b) Regionalpolitik

Die Einigung über die Einsetzung eines Regionalfonds mit Wirkung vom 1.1. 1975 wurde aufgrund der Weichenstellung im Kreis der Außenminister vom 2.12. relativ schnell erreicht. Das deutsche Entgegenkommen in dieser seit zwei Jahren streitigen Frage wurde allgemein begrüßt und dürfte als Beweis praktischer Solidarität zugunsten schwächerer Partner nicht unerheblich zum positiven Verlauf der Konferenz beigetragen haben. Maßgeblichen Anteil an der Einigung hatte aber auch der Verzicht Frankreichs auf seine bisher hartnäckig vorgetragene Forderung nach Gleichstellung bei der Mittelvergabe mit Großbritannien.

¹⁶ Zu den Vorschlägen des französischen Wirtschafts- und Finanzministers Fourcade vom 16. September 1974 vgl. Dok. 251, Anm. 10.

¹⁷ Der EG-Ministerrat auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister kam am 19. Dezember 1974 zusammen. Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), berichtete, daß vier Punkte behandelt worden seien: „1) Europäische Rechnungseinheit, 2) koordiniertes Vorgehen bei der Überwachung der Euromärkte, 3) Rückschleusung der Ölgelder (recycling), 4) europäischer Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit. In allen vier Punkten faßte Rat nur prozedurale Beschlüsse, worüber sich Vorsitzender Fourcade tief enttäuscht zeigte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4789 vom 20. Dezember 1974; Referat 412/424, Bd. 105687.

Der Fonds wird in den kommenden drei Jahren (Versuchszeitraum) insgesamt 1,3 Mrd. RE (rd. 4,7 Mrd. DM), davon 150 Mio. RE aus dem Agrarfonds, zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in den Gebieten der Gemeinschaft mit den größten wirtschaftlichen Problemen¹⁸ einsetzen können. Begünstigt werden sollen Regionen mit überwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung, im Wandel befindlichen Industrien und struktureller Arbeitslosigkeit. Italien wird 40, Großbritannien 28, Irland 6 v. H. und Belgien 1,5, Dänemark 1,3, die Niederlande 1,7, Luxemburg 0,1 und Deutschland 6,4 v. H. des Gesamtvolumens erhalten. Diese Prozentsätze werden sich bis auf den Italiens dadurch noch etwas ermäßigen, daß Irland über seine Quote von 6 v. H. hinaus noch ein zusätzlicher fester Betrag von 6 Mio. RE zugesagt wurde.

Bedauerlich ist, daß es den Regierungschefs nicht gelungen ist, sich gleichzeitig auf eine stärkere Koordinierung der nationalen Beihilfepolitik mit regionaler Zielsetzung zu einigen. Dies scheiterte am Widerstand Wilsons, der die ohnehin relativ flexible Handhabung der Beihilfepolitik durch die Kommission noch weiter entschärft sehen will. Es ist jedoch davon auszugehen, daß diese Frage, die von erheblicher wettbewerbspolitischer Bedeutung ist, bei der förmlichen Verabschiedung des Regionalfonds im Rat erneut aufgegriffen wird.

c) Energiepolitik

Im Zentrum der Erörterungen standen die äußeren Energieaspekte. Wie zu erwarten, konnten die wesentlichen Streitfragen: Verhältnis Frankreichs zum IEP und Verbraucher/Konsumenten-Konferenz noch nicht endgültig gelöst werden. Die Diskussion bestätigte aber – wie bereits in den Vorbereitungen der Außenminister erkennbar – Bereitschaft und Bemühen aller Partnerstaaten, die verschiedenen internationalen Aktivitäten zur Lösung des Energieproblems in ein harmonischeres Verhältnis zueinander zu bringen und das Aufreißen eines Grabens zwischen IEP und EG-Energiepolitik zu vermeiden.

In den Beratungen der Regierungschefs wurde deutlich, daß dem bevorstehenden Treffen zwischen Giscard d'Estaing und Ford in diesem Zusammenhang große Bedeutung zukommt, wobei die Erwartung gerechtfertigt scheint, daß die noch vorhandenen französisch-amerikanischen Gegensätze in der Dialogfrage wenn nicht ausgeräumt, so doch weiter reduziert werden können.

Die Vertagung der Energieproblematik dürfte auch dazu geführt haben, daß die erhofften politischen Impulse zur beschleunigten Entwicklung einer eigenständigen EG-Energiepolitik zumindest im Kommuniqué relativ schwach ausgefallen sind. Im Bereich der internen Energiepolitik richten sich jetzt die Hoffnungen auf den Energierat vom 17.12.1974, von dem erste konkrete Fortschritte erwartet werden.

2) Politisch-institutionelle Fragen

a) Kohärenz EG/EPZ und Treffen der Regierungschefs

Ziffer 2 des Kommuniqués enthält allgemeine Forderung der Regierungschefs zu engstem Zusammenwirken EG/EPZ.¹⁹ Regierungschefs und Außenminister

¹⁸ Korrigiert aus: „Gebieten“.

¹⁹ Ziffer 2 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris: „Da die internen Probleme, die der Aufbau Europas mit sich bringt, und die Probleme, die sich Europa von außen stellen, als Ganzes gesehen werden müssen, halten es die Regierungschefs

behandeln Fragen aus beiden Bereichen bei gleicher Gelegenheit, wenn auch nach verschiedenen Verfahren. Unser Vorschlag, häufigere EPZ-Sitzungen auf allen Ebenen in Brüssel und hierfür administrative Hilfe des Generalsekretariats des Rats für die Präsidentschaft, wurde nicht in den Text aufgenommen; wir hoffen aber, daß sich dies allmählich in der Praxis durchsetzen wird.

Mit ihrer Entscheidung, dreimal im Jahr und immer dann, wenn nötig, mit den Außenministern „als Rat der Gemeinschaft und im EPZ-Rahmen“ zusammenzutreffen, machen Regierungschefs ihre umfassende politische Autorität zum festen Bestandteil europäischer Entscheidungsstrukturen. Verzicht auf ursprüngliche französische Vorstellung eines besonderen „Europäischen Rats“²⁰ (wegen dänischen Einspruchs auch als Name für Treffen der Regierungschefs nicht aufrechterhalten) mit besonderem Sekretariat bedeutet klare Einordnung der Regierungscheftreffen in bestehende Strukturen. Wunsch nach Stärkung politischer Leitungs- und Koordinierungsfunktion zeigt sich auch in Betonung der impulsgebenden und koordinierenden Rolle des Rats in der Besetzung der Außenminister.

b) EPZ

Ziffer 4 bringt Verstärkung der Rolle der Präsidentschaft und das vom EP und der Bundesregierung seit langem geforderte Fragerecht des EP auch auf außenpolitischem Gebiet. Präsidentschaft wird nicht nur mit Verantwortung für interne Abstimmung (bereits Ziffer 3²¹, Kopenhagener Bericht²²), sondern auch mit Außenvertretung im Rahmen konzertierter Diplomatie betraut. Ausdrückliche Erstreckung der EPZ auf alle Bereiche der Außenpolitik ist eine für die praktische Arbeit nützliche Klarstellung. Dasselbe gilt für folgende Punkte im Bericht der Außenminister, der von Regierungschefs zur Kenntnis genommen worden ist: Umfassendes Mandat an das PK, internationale Entwicklung laufend mit dem Ziel abgestimmter Positionen zu verfolgen; operative Aufgaben der Korrespondenten- und Arbeitsgruppen.

c) Stärkung der EG-Institutionen

Ziffer 5 erklärt Willen zur Verbesserung der Gemeinschaftsverfahren und grundsätzliche Zustimmung zur Übertragung der für neue Gemeinschaftspolitiken erforderlichen Befugnisse auf EG.²³ Die in Vorbereitungsphase heftig umstrittene Frage der Einschränkung der Einstimmigkeitspraxis im Rat ist so gelöst worden, daß praktische Fortschritte auch hier wahrscheinlicher geworden sind. Politischer Wille zur Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit ist festgeschrie-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1626

für erforderlich, die Tätigkeiten der Gemeinschaften und die Arbeiten der Politischen Zusammenarbeit weiterzuentwickeln und ihren Gesamtzusammenhang zu gewährleisten.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 41.

²⁰ Zum französischen Vorschlag vom Oktober 1974 für einen „Europäischen Rat“ vgl. Dok. 297.

²¹ Korrigiert aus: „8“.

²² Für Ziffer 3 des Communiqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen vgl. Dok. 317, Anm. 18.

²³ Ziffer 5 des Communiqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris: „Die Regierungschefs halten es für erforderlich, die Solidarität der Neun sowohl durch Verbesserung der Gemeinschaftsverfahren als auch durch Entwicklung neuer gemeinsamer Politiken in noch zu bestimmenden Bereichen und durch Übertragung der zu diesem Zweck erforderlichen Handlungsbefugnisse auf die Organe zu verstärken.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 42.

ben. Auf britischen Wunsch, der innenpolitisch motiviert ist und sich nicht prinzipiell gegen Mehrheitsbeschlüsse richtet, wurde ein abschwächender Hinweis auf die Luxemburger Beschlüsse von 1966²⁴ aufgenommen (Ziffer 6). Stellung der Ständigen Vertreter soll in der Weise verbessert werden, daß sie an nationaler Willensbildung zu europapolitischen Fragen mitwirken und gleichzeitig Ratsentscheidungen so weit vorbereiten, daß Rat nur noch die wichtigsten politischen Fragen erörtert. Weitergehende Reform des ASTV zu einem politischen Instrument, wofür sich deutsche Delegation eingesetzt hatte, ließ sich wegen Verfassungsbedenken einiger Mitgliedsstaaten nicht durchsetzen. Schließlich wurde jetzt ebenfalls die seit Haager Gipfelkonferenz²⁵ von Bundesregierung geforderte Stärkung der Exekutivbefugnisse der Kommission im Kommuniqué verankert (Ziffer 8²⁶).

d) Europäisches Parlament

Mit Grundsatzbeschluß über baldige Verwirklichung der Direktwahl zum EP, Erweiterung seiner Befugnisse im legislativen Bereich und Betonung seiner Rolle bei der Weiterentwicklung der Europapolitik haben sich langjährige Bestrebungen durchgesetzt, die von der Bundesregierung seit jeher unterstützt wurden. EP wird hierdurch erheblichen Auftrieb erhalten und Gemeinschaft an demokratischer Basis gestärkt. Für Direktwahl wurden feste Fristen gesetzt: baldige Vorlage eines Entwurfs durch EP, Ratsbeschluß darüber gemäß Art. 138 EWG-V²⁷ im Jahre 1976, Einführung direkter Wahlen ab 1978. Die beiden Vorbehalte sollen Durchführung dieses Zeitplans nicht aufhalten. Britischer Vorbehalt hat volle Gültigkeit nur bis Referendum über EG-Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs²⁸, dänischer wurde im Hinblick auf die Neuwahl des dänischen Parlaments Anfang 1975²⁹ abgegeben.

e) Europäische Union

Grundsatzbeschluß von 1972 wurde bestätigt und zugleich festgestellt, daß Prozeß pragmatischer Umwandlung zur Union begonnen hat und fortgesetzt werden soll. Daneben soll Gesamtkonzeption im Laufe nächsten Jahres erarbeitet werden. Neues Element ist hier, daß die Vorarbeiten in die Hände eines europäischen „Weisen“, des belgischen MP Tindemans, gelegt werden. Dieser soll bis Ende 1975 zusammenfassenden Bericht vorlegen und sich dabei auf die 1972 in Paris angeforderten Berichte der EG-Organen³⁰ stützen. Praktisch wird

²⁴ Zu den Entscheidungen des EWG-Ministerrats vom 28./29. Januar 1966 („Luxemburger Kompromiß“) vgl. Dok. 109, Anm. 16.

²⁵ Zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag vgl. Dok. 19, Anm. 3.

²⁶ In Ziffer 8 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris wurde als Beschluß der Staats- und Regierungschefs festgehalten: „Sie halten es übereinstimmend für angebracht, von den Bestimmungen des Rom-Vertrags Gebrauch zu machen, nach denen die Durchführungs- und Verwaltungsbefugnisse, die sich aus den Gemeinschaftsregelungen ergeben, der Kommission übertragen werden können.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 42.

²⁷ Für Artikel 138 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. Dok. 294, Anm. 13.

²⁸ Zum geplanten Referendum in Großbritannien über die Ergebnisse der Verhandlungen zur Neuregelung der EG-Beitrittsbedingungen vgl. Dok. 317, Anm. 19.

²⁹ Die Wahlen zum dänischen Parlament fanden am 9. Januar 1975 statt.

³⁰ Vgl. dazu Ziffer 16 der Erklärung der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 19, Anm. 4.

dies dazu führen, daß PM Tindemans auf der Basis der Berichte des EP, der Kommission und des Europäischen Gerichtshofs sowie von Konsultationen mit den neun Regierungen arbeitet und damit zugleich den Rat von der Aufgabe entlastet, einen eigenen Bericht abzufassen.

f) Paßunion³¹

Ziffer 9 legt Prinzip fest, daß Zusammenarbeit der Neun auf neuen, von Verträgen nicht erfaßten Gebieten nach Möglichkeit im Rahmen des Rates stattfinden soll.³² Auf deutsche Initiative wird erste konkrete Anwendung die Prüfung der Möglichkeit sein, eine Paßunion zu errichten. Bis Ende 1976 soll Arbeitsgruppe einen Entwurf vorlegen, in dem namentlich Harmonisierung des Ausländerrechts und Abschaffung der innergemeinschaftlichen Paßkontrollen vorgesehen werden soll, ferner Vorabeführung eines einheitlichen Passes. Eine weitere Arbeitsgruppe soll sich mit Frage europäischer Bürgerrechte befassen.³³ Hiermit wird eine seit langem vorgetragene italienische Forderung erfüllt.

3) Britische Finanzbelastung

Für Hauptpunkt britischer Wunschliste nach „Neuverhandlung“ der Beitrittsbedingungen³⁴, die Verminderung der Finanzbelastung des Vereinigten Königreichs durch den EG-Haushalt, wurde schließlich auf der Basis eines italienischen Vermittlungsvorschlags und nach Einlenken der Franzosen eine Lösungsformel gefunden. Text berücksichtigt einzelne Aspekte der auf letzter Ratstagung eingebrachten deutschen und belgischen Formel³⁵ (z.B. Anknüpfung an EG-Erklärung von 1970³⁶, Anerkennung des Systems der Eigeneinnahmen). Die Gemeinschaftsinstitutionen werden aufgefordert, im Rahmen des Systems der eigenen Einnahmen der EG einen allgemein anwendbaren Korrekturmechanismus zu erarbeiten, mit dessen Hilfe vermieden werden soll, daß für einen Mitgliedstaat unannehmbare Situationen auftreten, die mit dem reibungslosen Funktionieren der Gemeinschaft unvereinbar sind. Rat und Kommission obliegt es damit, jetzt – und nicht erst in einigen Jahren, wenn von Briten befürchtete Situation eintreten sollte – aufgrund dieser Orientierungen konkret Form, Inhalt und Modalitäten eines finanziellen Ausgleichsmechanismus zu verabschieden. Mit dieser Formel (Ziffer 37) sind die acht den britischen Wünschen weit entgegengekommen. Die britische Regierung dürfte damit instand

³¹ Zum Vorschlag einer Paßunion der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 297, Anm. 9.

³² Ziffer 9 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris: „Die Zusammenarbeit zwischen den Neun auf Gebieten, die über den Anwendungsbereich der Verträge hinausgehen, wird in den Bereichen, in denen sie eingeleitet worden ist, fortgeführt. Sie sollte durch die Zusammenkunft von Regierungsvertretern, die wenn immer möglich im Rat zusammentreten, auf weitere Gebiete ausgedehnt werden.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 42.

³³ Vgl. dazu Ziffern 10 und 11 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris; EUROPA-ARCHIV 1975, D 42.

³⁴ Zum britischen Wunsch nach Neuregelung der EG-Beitrittsbedingungen vgl. Dok. 99, Anm. 3, und Dok. 133.

³⁵ Zum belgischen Entwurf für eine Erklärung des EG-Ministerrats und zum britischen Wunsch nach Neuregelung der EG-Beitrittsbedingungen vgl. Dok. 350, Anm. 6.

³⁶ Zu der in den Beitrittsverhandlungen gegenüber Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen abgegebenen Erklärung vgl. Dok. 350, Anm. 12.

gesetzt worden sein, Ergebnis des Gipfels auch innenpolitisch als einen wesentlichen Fortschritt bei den „renegotiations“ zu deklarieren.

Dohms³⁷

Referat 240, Bd. 102875

370

Ministerialdirektor van Well, z.Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 1793
Citissime

Aufgabe: 12. Dezember 1974, 17.00 Uhr
Ankunft: 12. Dezember 1974, 17.53 Uhr

Betr.: Gespräch von Bundesminister Genscher mit Außenminister Agústsson
am Rande der NATO-Konferenz¹

1) Am 12.12. trafen sich BM Genscher und AM Agústsson vor Eröffnung der Außenministerkonferenz zu einem kurzen Gespräch. Der Bundesminister bedauerte die Verschärfung der Lage² durch die Aufbringung der „Arcturus“³ und die Verurteilung des Kapitäns.⁴ Er plädierte für eine Niederschlagung der

³⁷ Paraphe.

¹ Zur NATO-Ministerratstagung am 12./13. Dezember 1974 in Brüssel vgl. Dok. 372–374 und Dok. 376.

² Zu den Auseinandersetzungen zwischen der Bundesrepublik und Island wegen der Erweiterung der isländischen Fischereizone vgl. Dok. 87, besonders Anm. 3.

³ Botschafter Hergt, Reykjavik, berichtete am 24. November 1974 über die Aufbringung eines Fischereischiffes aus der Bundesrepublik durch ein isländisches Küstenwachboot am selben Tag: „16.29 Uhr bis 16.31 Uhr: Küstenwachboot ‚Aegir‘ feuert drei Warnschüsse gegen deutschen Fischdampfer ‚Arcturus N.‘ und stoppt Schiff. 16.49 Uhr: Sieben Bewaffnete der ‚Aegir‘ betreten als Priisenkommando die ‚Arcturus N.‘. 19.58 Uhr: Abbruch Funkverkehr mit ‚Arcturus N.‘. Schiff meldet sich nicht mehr. Genaue Position konnte von ‚Arcturus N.‘ nicht mehr durchgegeben werden.“ Hergt teilte weiter mit: „Habe sofort telefonisch StS Thorsteinsson, den ich zu Hause erreichen konnte, von Zwischenfall unterrichtet, schärfstens protestiert und Verbindung zu Schiff verlangt. Nach Rückfrage bei Justizministerium bestätigte Th. Vorfall und Hergang. Hinzufügte, Schiff sei bei Fischen innerhalb 50-S[ee]M[eilen]-Zone angetroffen worden und werde nun in nächsten Hafen eingebracht, um Kapitän vor Gericht zu stellen. Ich habe auf Unrechtmäßigkeit isländischen Vorgehens unter Verwendung dort bekannter Argumente (Hohe See usw.) und auf mögliche ernste Folgen hingewiesen. Ferner habe ich erneut um sofortige Verbindung mit Schiff gebeten. Th. stellte lediglich in Aussicht, daß ich über Weiteres möglichst bald unterrichtet würde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 220; Referat 500, Bd. 193921.

⁴ Am 28. November 1974 informierte Botschafter Hergt, Reykjavik, daß ein Gericht auf den Westmänner-Inseln den Kapitän der „Arcturus N.“, Masteit, zu folgender Strafe verurteilt habe: „1) 1,5 Mio. i[sländische] Kr[onen] Strafe, zahlbar in vier Wochen, ersatzweise fünf Monate Haft für Kapitän. 2) Fang und Fanggeräte einschließlich Kurrleinen werden beschlagnahmt. 3) Bezahlen der Verfahrenskosten, insbesondere Kosten Staatsanwalt und Verteidiger zu je 65 000 iKr. 4) Urteil sofort vollstreckbar, Strafgeld sowie Zahlungen für Fang und Fanggeräte erhält Fischereieigrenzfonds. 5) Verteidigung hat vorsorglich Berufung gegen Urteil eingelegt. 6) Zu zahlen sind für Fang und Fanggeräte insgesamt 10 783 750 iKr. 7) Für Strafe, Kosten nach Ziffern 3) und 6) sowie für Berufungsgebühren ist eine Kautions von ca. 14 Mio. iKr. zu stellen, was Vertreter Reederei bereits ge-

Strafe, auch um die Atmosphäre in der öffentlichen Meinung der Bundesrepublik Deutschland zu entspannen. Der Bundesminister schlug vor, man solle gemeinsam nach einer politischen Lösung suchen, und regte in diesem Zusammenhang einen Besuch von AM Agústsson in Bonn an. Agústsson bedauerte ebenfalls, daß es noch zu keiner Verhandlungslösung gekommen sei, und erwähnte, daß die Gefrierschiffe, die bisher eine Lösung unmöglich gemacht hätten, von der öffentlichen Meinung in Island als gefährlich für die isländischen Fischereibestände angesehen würden. Man müsse mit dieser öffentlichen Meinung rechnen, ob sie nun berechtigt sei oder nicht. Es sei in der Tat an der Zeit, eine politische Lösung zu finden, nachdem es den Beamten in mehreren Anläufen nicht gelungen sei, eine Verhandlungslösung durchzubringen. Für ihn als Politiker sei es jedoch schwierig, nach Bonn zu kommen, ohne daß neue Gesichtspunkte für die Weiterführung der Gespräche aufgetaucht seien. Auch müsse solch ein Besuch gut vorbereitet werden.

Der Bundesminister zeigte Verständnis für die innenpolitischen Überlegungen von Agústsson und gab zu überlegen, ob man nicht an zwei Gesprächsrunden denken solle. Er sei bereit, nach einem Besuch von Agústsson in Bonn auch nach Reykjavik zu kommen. Der isländische Außenminister hielt das für einen guten Vorschlag, der am Rande der Konferenz noch weiter erörtert werden solle. Er übergab dann seinen als Anlage übermittelten Antwortbrief an den Bundesminister.⁵ Er erklärte ferner, daß er im Auftrag seiner Regierung bei der Außenministerkonferenz den Fischereizonenstreit ansprechen müsse.⁶ Er wer-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1630

stern vorsorglich veranlaßt haben. Schiff ist freigegeben und kann heute (28. November) noch auslaufen (14 Mio. iKr. = 297 000 DM).“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 225; Referat 500, Bd. 193921.

⁵ Mit Schreiben vom 9. Dezember 1974 äußerte Bundesminister Genscher seine „tiefe Sorge über die Entwicklung der deutsch-isländischen Beziehungen nach Aufbringung des deutschen Fischereifahrzeuges ‚Arcturus‘ und dem im Anschluß daran ergangenen Gerichtsurteil“. Dabei wolle er vor allem auf die politischen Konsequenzen dieses Vorgehens hinweisen: „Als Teilnehmer an den zwischen unseren Regierungen eingeleiteten Verhandlungen werden Sie, verehrter Herr Kollege, selbst bezeugen können, daß die Bundesregierung stets bemüht war, in der Fischereizonenfrage einen fairen Kompromiß zu finden. Wir sind Ihrer Regierung dabei in den umstrittenen Sachfragen bis zum Äußersten entgegengekommen und hatten geglaubt, mit dem in Bonn ausgehandelten Abkommensentwurf eine Lösung gefunden zu haben, die den Fischereiinteressen Ihres Landes weit entgegenkommt. Um so größer war unsere Enttäuschung, als dieses Abkommen vom Auswärtigen Ausschuß des Althings abgelehnt wurde und isländische Küstenwachboote – in Verletzung des Urteils des Internationalen Gerichtshofs – auf Hoher See gegen deutsche Fischereifahrzeuge völkerrechtswidrige Maßnahmen ergriffen [...]. Sie wissen, Herr Außenminister, daß die Politik des Gewaltverzichts eines der grundlegenden Fundamente unserer Außenpolitik überhaupt ist und daß diese Politik von den Staaten Europas und in anderen Teilen der Welt gewürdigt und anerkannt wird. Um so mehr bedauern wir es, daß sich Island als ein Mitglied der europäischen Völkerfamilie der Anwendung von Gewalt als Mittel zur Durchsetzung seiner Interessen bedient. Island und die Bundesrepublik gehören dem Atlantischen Bündnis an, in dem sie gemeinsame Anstrengungen für die Sicherheit ihrer Länder unternehmen und der eine ggf. für die Verteidigung des anderen eintritt. [...] Es kann nicht im Interesse unserer Länder liegen, daß eine Eskalation von Auseinandersetzungen in der Fischereizonenfrage Unsicherheit an der Nordflanke unseres Bündnisses erzeugt, die für die Verteidigungsfähigkeit unserer Allianz heute vielleicht wichtiger denn je ist.“ Vgl. Referat 204, Bd. 101406.

⁶ Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete am 13. Dezember 1974, der isländische Außenminister Agústsson habe am Vortag im NATO-Ministerrat ausgeführt, daß Island an der Mitgliedschaft in der NATO und der verteidigungspolitischen Zusammenarbeit mit den USA festhalten wolle: „Im übrigen sei Außenpolitik für Island im wesentlichen Fischereipolitik. Jede isländische Regierung seit 25 Jahren habe eine Ausdehnung der isländischen Fischereigrenzen auf den gesamten Festlandsockel angestrebt. Die Entscheidung der isländischen Regierung vom 1. September 1972, die zur Ausdehnung auf 50 Meilen geführt habe, stelle lediglich die letzte Maßnahme dar, leider sei der Fischereidisput mit der Bundesrepublik Deutschland noch nicht gelöst. Die neue isländische

de sich jedoch bemühen, dies behutsam zu tun. Der Bundesminister erklärte, daß er es für besser halte, dieses Problem bilateral zu lösen und die Problematik jetzt nicht in der Allianz aufzubringen. Er regte daher an, daß der isländische Außenminister doch noch einmal mit seiner Regierung sprechen solle und sich unter Hinweis auf das Gespräch mit Außenminister Genscher gegen eine Erörterung im Rahmen der Außenministerkonferenz aussprechen solle. Falls Agústsson die Fischereizonenfrage in der NATO-Diskussion aufbringe, müsse er (BM Genscher) entsprechend antworten. Er halte es im Interesse einer funktionsfähigen Allianz für besser, diese Frage bilateral zu erörtern.⁷ Der isländische Außenminister erklärte sich bereit, diese Frage noch einmal mit seiner Regierung telefonisch aufzunehmen. Er würde gegebenenfalls vorschlagen, daß er die Angelegenheit Generalsekretär Luns vortragen werde.

Weitere Berichterstattung bleibt vorbehalten.

[gez.] van Well

Anlage

„Ministry for Foreign Affairs

Reykjavik, 10 December 1974

Iceland

His Excellency

Mr. Hans-Dietrich Genscher

Foreign Minister of the Federal Republic of Germany

Dear Foreign Minister,

I thank you for your letter of December 1974, where you express your concern over the lack of progress in finding a solution to our fisheries dispute and your

Fortsetzung Fußnote von Seite 1631

Regierung habe bereits ihre Absicht bekannt gegeben, die Fischereigrenzen im Jahre 1975 auf 200 Seemeilen auszuweiten, ein genaues Datum sei jedoch noch nicht festgelegt worden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1805; Referat 500, Bd. 198922.

⁷ Ministerialdirektor van Well unterrichtete die Botschaft in Reykjavik am 20. Dezember 1974 über ein Gespräch, das er selbst und Ministerialdirektor von Schenck mit dem isländischen Botschafter Tryggvason geführt hätten. Unter Bezugnahme auf die Unterredung des Bundesministers Genscher mit dem isländischen Außenminister am 12. Dezember 1974 in Brüssel sei die Einladung an Agústsson zu einem Besuch in Bonn wiederholt worden, „falls die isländische Seite dem Gedanken des Besuchsaustauschs näherzutreten bereit sei. [...] Die Überlegungen, die in Bonn zu dem möglichen Gesprächsziel für den Besuch von Herrn Agústsson angestellt wurden, gingen in die folgende Richtung: Wie schon der Bundesminister in Brüssel gesagt habe, erwarteten wir die Niederschlagung der gegen den Kapitän der ‚Arcturus‘ verhängten Strafe und die Zurückgabe der Kautions. Die deutsche Seite würde dann Zug um Zug des Anlandeverbots für isländischen Frischfisch aufheben. Ferner sollte erörtert werden, welche weiteren Schritte im Zusammenhang mit dem Abschluß des vorgesehenen Interimsabkommens unternommen werden sollten. Die deutsche Seite sei nach wie vor bereit, das vorbereitete Abkommen abzuschließen. Wir hätten jedoch gehört, daß auf isländischer Seite Schwierigkeiten wegen der Froster bestünden. Wir nähmen an, daß Herr Agústsson diese Frage bei seinem Besuch näher darlegen würde. Wir wüßten nicht, ob schon bei dem Besuch von Herrn Agústsson, wie wir es uns eigentlich erhofften, eine Einigung in der Sache erzielt werden könnte. Jedenfalls sollte dieser Punkt entscheidungsreif sein, wenn der Gegenbesuch in Reykjavik erfolgt. Wir gingen davon aus, daß in dieser Periode des Versuchs einer Verständigung auf hoher Ebene sich keine weiteren Zwischenfälle ereignen, die zwangsläufig die Verhandlungsatmosphäre beeinträchtigen würden.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 5390; Referat 500, Bd. 193922.

protest against the arrest of the trawler „Arcturus“. I can assure you that my Government on its part sincerely deplores the lack of agreement in this vital issue and I will endeavour to explain the matter from our point of view. Let me first say, however, that the trawler „Arcturus“ was arrested for violation of Icelandic law and the case was dealt with through established court procedure which applies equally to Icelandic and foreign nationals. The case has been appealed and will now go to the Supreme Court of Iceland. In the circumstances I will not endeavour to interfere with that legal process.

As far as our unfortunate dispute is concerned, I want to draw your attention to the fact that on 15 February 1972, the Parliament of Iceland passed an unanimous resolution in connection with the extension of the Icelandic fishery limits to 50 miles which was to take effect on 1 September 1972. In this resolution it is stated that „efforts to reach a solution of the problems connected with the extension be continued through discussions with the Government of the United Kingdom and the Federal Republic of Germany“.

As you know, an agreement was concluded on 13 November 1973 between the governments of Iceland and the United Kingdom.⁸ Under the terms of this agreement a specified number of British trawlers was authorized to continue fishing activities inside the 50-mile-limit for a period of two years. In the agreement freezer-trawlers were expressly excluded. The reason was, in the view of the Icelandic Government, that it was considered reasonable that a substantial portion of the fresher-trawlers, particularly the smaller ones, should have some time to adjust to the new situation and solve the problems involved. This consideration did not apply to the freezer-trawlers which were in a better position to pursue their activities elsewhere, as they, indeed, have done. This agreement has now been in operation for more than a year and its terms have been strictly adhered to by both parties.

I would like to emphasize that the Government of Iceland has always been willing to apply similar considerations to German trawlers and we have conducted our long negotiations with the Government of the Federal Republic along those lines. The Federal Government, on the other hand, has insisted on the access of freezer-trawlers to the fishery zone. Throughout the negotiations the Icelandic opposition to the admission of freezer-trawlers has been made crystal clear. During the most recent round of negotiations in Bonn the Icelandic delegation stated that there was solid opposition to that kind of solution. When it had definitely been stated by the German delegation that such a solution was insisted upon, the Icelandic delegation agreed to formulate a draft which would contain the utmost concessions that the Federal Republic was

⁸ Zur Beilegung des britisch-isländischen Fischereistreits führte Premierminister Heath am 13. November 1973 vor dem britischen Unterhaus aus: „During my discussions with the Icelandic Prime Minister on 15th and 16th October, we worked out a basis for an interim settlement of the fisheries dispute. This has now been embodied in an exchange of notes, which I am glad to be able to tell the House was signed in Reykjavik at 2.45 p.m. today, of which I have just had confirmation. The agreement will last for two years and will be without prejudice to the legal rights of either Government in relation to the substantive dispute. It is based on an estimated annual catch of about 130 000 tons by British vessels in the disputed area, but no actual catch limit is incorporated. The main provisions are for reductions in the number of British trawlers fishing in the disputed area and restrictions on the areas in which they will operate.“ Vgl. HANSARD, Commons, Bd. 864, Sp. 250.

willing to make, including the provision for 17 freezer-trawlers.⁹ While clearly stating that the Icelandic Government maintained its position, the Icelandic delegation undertook to recommend this draft to the Government of Iceland in order to avoid the complete break-down of the negotiations. The draft was then submitted to the Government of Iceland with the recommendations of the two delegations. This draft however, was rejected by the Foreign Affairs Committee of the Icelandic Parliament and the Icelandic Government.¹⁰ That is where this unfortunate dispute still stands today and in addition, the German authorities have now imposed a landing ban on Icelandic products in German ports.¹¹

As far as Iceland is concerned, the Government is willing to continue the negotiations but cannot agree to a solution which it considers to be incompatible with the vital interests of the Icelandic people, such as the admission of huge modern freezer-trawlers which would create a precedent for similar demands from other countries. This is particularly important for the Icelandic people

⁹ Vom 23. bis 25. Oktober 1974 fanden in Bonn Gespräche über eine Beilegung des Fischereistreits statt. Die isländische Delegation wurde von Botschafter Andersen geleitet. Am 25. Oktober 1974 unterrichtete Ministerialdirektor von Schenck die Botschaft in Reykjavik: „Es zeigte sich, daß die Positionen beider Seiten unverändert waren. Andersen brach daraufhin die Verhandlungen nicht ab. Nachdem er sich in besonders eingehender Weise nach den für uns unverzichtbaren Mindestforderungen erkundigt [hatte] und mit dem isländischen Premierminister telefonisch in Verbindung getreten war, erklärte er [...], er sei zwar nicht ermächtigt, weiter zu verhandeln. Er sei jedoch ermächtigt, sich unsere Vorstellungen über eine mögliche Kompromißlösung in der Freezerfrage genau darlegen zu lassen, um seine Regierung im einzelnen darüber informieren zu können, in welchem Umfang wir die Vollfroster weiter einzusetzen wünschten.“ Daraufhin sei am 24./25. Oktober 1974 ein „Interimsabkommen in Form eines Notenwechsels“ entworfen worden, das eine Laufzeit bis zum 13. November 1975 haben sollte und eine Regelung enthielt, nach der insgesamt 17 Fabrikschiffe aus der Bundesrepublik unter bestimmten Auflagen innerhalb der 50-Seemeilen-Zone um Island fischen durften. Andersen habe in dem Zusammenhang betont, „daß er und seine Begleiter nur auf persönlicher Basis verhandelten, sie seien aber bereit, den erarbeiteten Text in Reykjavik der isländischen Regierung zu Annahme zu empfehlen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 4493; Referat 500, Bd. 193921.

Ziffer 5 des Entwurfs vom 25. Oktober 1974 für ein Interimsabkommen zwischen der Bundesrepublik und Island zur Regelung des Fischereistreits lautete: „The Government of the Federal Republic of Germany shall ensure that freezer trawlers do not fish in the waters between 12 and 50 miles around Iceland from 1 November to 30 April. In the period between 1 May to 31 October each named freezer trawler may not fish for more than 120 days in these waters. Beginning and termination of fishing activities by these trawlers shall be duly notified by the authorities designated by the Federal Republic of Germany to the authorities designated by the Government of Iceland. The freezer trawlers shall not use in these waters nets of a different type and size than the gear used by wet fish trawlers from the Federal Republic of Germany.“ Vgl. Referat 500, Bd. 193921.

¹⁰ Am 14. November 1974 übermittelte Botschafter Hergt, Reykjavik, die telefonische Nachricht des isländischen Außenministers Agústsson, daß sich der auswärtige Ausschuß des isländischen Parlaments gegen die Annahme des Entwurfs vom 25. Oktober 1974 für ein Interimsabkommen zwischen der Bundesrepublik und Island zur Regelung des Fischereistreits ausgesprochen habe. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 215; Referat 500, Bd. 193921.

¹¹ Ministerialdirektor von Schenck teilte der Botschaft in Reykjavik am 29. November 1974 mit: „Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister des Auswärtigen und dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben die Ministerpräsidenten der vier Küstenländer heute beschlossen, daß in Anbetracht der Schwere der Zwischenfälle in den Gewässern um Island ein Anlandestopp für isländischen Fisch in der Bundesrepublik verfügt werden soll. Dieser Anlandestopp soll so lange dauern, bis die isländische Regierung annehmbare Voraussetzungen für die Fortsetzung der Verhandlungen geschaffen hat. [...] Das Auswärtige Amt hatte schon zuvor dem innerhalb der Bundesregierung federführenden BML und dem Bundeskanzleramt zum Ausdruck gebracht, daß gegen ein Anlandeverbote weder außenpolitische noch völkerrechtliche Bedenken bestehen würden. Die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen liegt innerstaatlich in den Händen der Bundesländer.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 5063; Referat 500, Bd. 193921.

now, when more than 100 delegations at the Law of the Sea Conference have in effect supported the concept of an exclusive economic zone of up to 200 miles for the coastal state.¹²

It is my earnest hope that the Government of the Federal Republic of Germany will reconsider its position so that the friendship of our two nations can be further solidified. I can assure you that such a course would be welcomed by everyone in Iceland.

I avail myself of this opportunity to renew to your Excellency the assurances of my highest consideration.

(Sign.) Einar Agústsson“

Referat 010, Bd. 178585

371

Botschafter Steltzer, Kairo, an das Auswärtige Amt

114-15295/74 geheim
Fernschreiben Nr. 2030
Citissime

Aufgabe: 13. Dezember 1974, 14.40 Uhr¹
Ankunft: 13. Dezember 1974, 14.56 Uhr

Betr.: Besuch des Bundesministers a. D. Dr. Schröder bei Präsident Sadat und Außenminister Fahmi²

Bezug: DB Nr. 1955 vom 2.12.1974 – Pol 310.NO VS-v

1) Gespräch mit Präsident Sadat dauerte etwa 45 Minuten und befaßte sich vornehmlich mit Aussichten Genfer Konferenz³, PLO und Verhältnis zur Sowjetunion. Die Auffassungen des Präsidenten folgten in etwa der Linie, wie sie

¹² Die zweite Runde der dritten UNO-Seerechtskonferenz fand vom 20. Juni bis 29. August 1974 in Caracas statt. Am 9. September 1974 stellte der „Arbeitsstab Seerechtskonferenz“ des Auswärtigen Amts dazu fest: „Der Vormarsch der Idee der Wirtschaftszone ist das wichtigste Ergebnis von Caracas.“ Es habe sich eine Gruppe von zwanzig „Verfechtern der exklusiven Wirtschaftszone (Patrimonial Sea)“ herausgebildet: „Die Anhänger der Wirtschaftszone schieden sich in solche, die der Zone praktisch den Charakter eines Küstenmeeres geben (z. B. Mexiko, Kanada, Norwegen, Island, Kenia, Tansania, Indien, China, Australien und Neuseeland) und solche, die sich auf eine coastal State's resources jurisdiction beschränken wollten (USA, UK, UdSSR, Frankreich)“. Letztere wollten zur Sicherung von Grundfreiheiten wie der Freiheit der Schifffahrt für die Wirtschaftszone „den Charakter der Hohen See bewahren“. Die zwanzig Staaten der „sog. Territorialistengruppe“ hätten dagegen die von ihnen bereits zum Teil seit 1952 einseitig vorgenommene Ausdehnung des Küstenmeeres auf 200 Seemeilen für die einfachste Lösung gehalten und für den jeweiligen Küstenstaat sehr weitgehende Rechte, so z. B. die „Jurisdiktion über lebende und mineralische Meeresschätze“ beansprucht. Vgl. Referat 500, Bd. 102890.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies am 18. Dezember 1974 vorgelegen.

² Der CDU-Abgeordnete Schröder hielt sich vom 9. bis 16. Dezember 1974 in Ägypten auf.

³ Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 10, Anm. 9.

bereits in meiner Unterhaltung mit UStS Mohammed Riad erkennbar war. Im einzelnen ist hierzu folgendes zu bemerken:

1.1) Dr. Schröder unterrichtete eingangs Präsident Sadat über seine Eindrücke vom letzten Israel-Besuch⁴ und stellte dar, daß die Atmosphäre von einer gewissen Ratlosigkeit bestimmt würde. Er habe den Eindruck, daß Israel den Frieden wolle, aber die Folgen des letzten Krieges noch nicht verwunden habe. Israelis dächten daran, mit Ägypten zu verhandeln, aber nicht mit anderen Konfrontationsstaaten. Er, Schröder, sei der Meinung, daß ein solcher Alleingang für Ägypten mit Rücksicht auf die Stimmung im arabischen Lager nicht möglich sei. Präsident Sadat stimmte ihm darin zu.

1.2) Dr. Schröder befragte Sadat nach den geplanten weiteren Schritten in Richtung auf eine Friedenslösung. Präsident Sadat verwies auf die Ergebnisse von Wladiwostok⁵ und bemerkte, daß die Sowjets sehr auf ein baldiges Zustandekommen der Genfer Konferenz drängten. Sie verfolgten damit handfeste eigene Interessen und wollten versuchen, auf diese Weise die weitere Entwicklung mitzubestimmen. Andererseits sei auch die Rede von weiteren „step by step“-Maßnahmen in näherer Zukunft. Er sei der Meinung, daß man sowohl an schrittweise Maßnahmen als auch an eine Einberufung der Genfer Konferenz denken könne.

Die Lage stelle sich ihm folgendermaßen dar: USA habe Israel voll aufgerüstet und die Sowjetunion Syrien. Ägypten sei dabei leer ausgegangen, was ihn nicht übermäßig beunruhige, da er sein Hauptaugenmerk auf den Wiederaufbau Ägyptens richte. Die Kriegshysterie, die vor wenigen Wochen die Welt beunruhigte, sei von den Israelis künstlich angefacht worden. Weder Syrien noch Ägypten hätten kriegserische Handlungen ernstlich ins Auge gefaßt.

Präsident Sadat würde sich weiterhin – wie er erklärte – nicht gegen schrittweise Maßnahmen sperren, die geeignet sind, den Nahost-Konflikt einer endgültigen Lösung näherzubringen. Als nächster Schritt käme ein weiterer Rückzug aus dem Sinai und den Golanhöhen in Betracht. Hierüber könnten dann in Genf die entsprechenden Vereinbarungen getroffen werden.

⁴ Der CDU-Abgeordnete Schröder besuchte mit einer Delegation des Auswärtigen Ausschusses des Bundestags vom 1. bis 9. September 1974 Israel. Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, berichtete am 9. September 1974: „In einer abschließenden Besprechung, die ich mit der Delegation am Vorabend ihrer Abreise hatte, machten alle Abgeordneten keinen Hehl aus ihrer Enttäuschung über ‚israelische Sturheit‘. [...] Dr. Schröders Resümee lautete, wo auch immer er nach seinen Eindrücken gefragt werde, müsse er leider sagen, daß Israel kein Friedenskonzept anzubieten habe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 328; Referat 310, Bd. 104787.

⁵ Im Kommuniqué über die Gespräche des Präsidenten Ford mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 23./24. November 1974 in Wladiwostok wurde zur Lage im Nahen Osten festgestellt: „In the course of the exchange of views on the Middle East both Sides expressed their concern with regard to the dangerous situation in that region. They reaffirmed their intention to make every effort to promote a solution of the key issues of a just and lasting peace in that area on the basis of the United Nations resolution 338, taking into account the legitimate interests of all the peoples of the area, including the Palestinian people, and respect for the right to independent existence of all States in the area. The Sides believe that the Geneva Conference should play an important part in the establishment of a just and lasting peace in the Middle East, and should resume its work as soon as possible.“ Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 71 (1974), S. 880f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 94.

Zum Gipfeltreffen von Wladiwostok vgl. auch Dok. 354, besonders Anm. 7, und Dok. 374.

1.3) Auf die Frage Dr. Schröders nach seiner Auffassung zu dem PLO-Problem bemerkte Präsident Sadat, daß eine Lösung zwar schwierig, aber nicht undenkbar sei. Er hätte mit Hussein im Sommer bereits verhandelt⁶ und nach seiner Meinung eine bessere Lösung erzielt, als dies in Rabat der Fall gewesen sei. Nachdem nunmehr die Beschlüsse in Rabat⁷ gefaßt seien, müßten die Dinge ihren Lauf nehmen. Die Resolution von Rabat besage, daß die PLO die alleinige Vertreterin palästinensischer Interessen sei, und es gebe darüber hinaus eine weitere nicht veröffentlichte Resolution, die die Ausdehnung eines künftigen palästinensischen Staates auf die Gebiete des früheren Palästina beschränke, die Israel räumen werde.

Es fiele den USA und Israel schwer, sich mit der PLO abzufinden, aber sie müßten sich an zwei unabdingbare Tatsachen gewöhnen:

a) daß an der PLO kein Weg vorbeigehe. Die PLO sei bereit, an den Verhandlungen in Genf teilzunehmen und damit Israel als Verhandlungspartner zu akzeptieren. Die USA würden vielleicht noch eine Zeitlang brauchen, um sich mit diesem Faktum abzufinden;

b) daß ein palästinensischer Staat auf dem Territorium der Westbank und dem Gazastreifen entstehen werde.

Sadat, der mit kühler Distanz von den Palästinensern sprach, betonte, daß sich die PLO daran gewöhnen müsse, eigene politische Verantwortung zu übernehmen und sich von radikalen Gruppen im palästinensischen Lager zu trennen. Er habe seinerzeit aus diesem Grunde darauf bestanden, daß die PLO bei der Flugzeugentführung nach Tunis verantwortlich eingeschaltet würde⁸ und auch die strafrechtliche Verfolgung der Entführer und freigelassenen Palästinenser übernehme. Er glaube, daß durch diesen Schritt den Flugzeugentführungen sowie Angriffen auf Botschaften durch Palästinenser endgültig ein Ende gesetzt worden sei.

⁶ Zum Besuch des Königs Hussein vom 16. bis 18. Juli 1974 in Kairo vgl. Dok. 221, Anm. 10.

⁷ Zur Gipfelkonferenz der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga vom 26. bis 29. Oktober 1974 in Rabat vgl. Dok. 306, Anm. 8.

Die Gipfelkonferenz verabschiedete ferner eine „Resolution über Palästina“, in der sich die Konferenzteilnehmer verpflichteten, „das Recht des palästinensischen Volkes zu bekräftigen, in jedem palästinensischen Territorium, das befreit wird, eine unabhängige nationale Autorität unter Führung der Palästinensischen Befreiungsorganisation, der einzigen legitimen Vertretung des palästinensischen Volkes, zu errichten“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 616.

⁸ Zur Entführung eines Flugzeugs der Luftfahrtgesellschaft „British Airways“ am 21. November 1974 wurde in der Presse gemeldet: „Die Guerilleros hatten das britische Verkehrsflugzeug am späten Donnerstagabend in Dubai in ihre Gewalt gebracht. Nach einem Irrflug durch den Nahen Osten landete der Jet auf dem Flugplatz der tunesischen Hauptstadt.“ Nachdem ein Passagier erschossen wurde, konnte die Geiselnahme erst am 24. November 1974 mit der Freilassung der übrigen Passagiere beendet werden. Es gelang den vier Geiselnehmern, „Ägypten und die Niederlande zur Freigabe von sieben palästinensischen Attentätern und Luftpiraten“ zu zwingen. Vgl. den Artikel „Die Luftpiraten lassen in Tunis alle Passagiere frei“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 25. November 1974, S. 3.

Ergänzend dazu wurde am Folgetag berichtet: „Die Aktion der vier Luftpiraten, die einer angeblich radikalen palästinensischen Splittergruppe angehören, war sowohl von den arabischen Staaten als auch von der PLO als Verrat an der Sache der Palästinenser verurteilt worden. An den Verhandlungen mit ihnen waren neben tunesischen und britischen Vertretern auch führende Mitglieder der PLO beteiligt.“ Vgl. den Artikel „Palästinensische Terroristen in tunesischem Gewahrsam“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. November 1974, S. 3.

Dr. Schröder fragte sodann nach Meinung Sadats zu dem von ihm vorgesehenen Treffen mit Arafat, das – wie Schröder betonte – nur seiner eigenen Information dienen sollte. Präsident begrüßte diesen Entschluß und verwies auf das Gespräch Sauvagnargues/Arafat⁹, worauf Schröder entgegnete, daß er dieses Gespräch nicht als Regierungsmitglied, sondern als freier und unabhängiger Mann führen werde.

1.4) Auf die Frage Schröders nach Sadats Einstellung zur Sowjetunion erfolgte ein derart freimütiges Bekenntnis, daß Dr. Schröder mich darum bat, darüber nicht schriftlich zu berichten, sondern ihm die Unterrichtung des Herrn Bundesministers zu überlassen. Allgemein ist zu bemerken, daß Sadats Antwort die Ausführungen Mohammed Riads vom 1.12. bestätigt und nichts auf etwaige Befürchtungen hindeutet, Ägypten könne wieder auf das östliche Lager einschwenken. Präsident Sadat betonte, daß Primat der ägyptischen Außenpolitik die Unabhängigkeit von auswärtigen Einflüssen sei.

1.5) Präsident Sadat dankte am Ende des Gesprächs für die von der Bundesrepublik Deutschland gewährte Hilfe und unterstrich die Bedeutung des Projekts Kattara-Senke¹⁰ für die künftige wirtschaftliche Entwicklung Ägyptens. Dr. Schröder empfahl, daß im Interesse einer zügigen Fertigstellung der „feasibility study“ für diesen Zweck möglichst qualifizierte Ägypter zur Mitarbeit herangezogen werden sollen.

1.6) Präsident Sadat wirkte entspannt und zuversichtlich. Obgleich er Kissinger namentlich nicht erwähnte, scheint er doch weiter auf die amerikanische Nahostpolitik zu bauen. Bemerkenswert war die Zurückhaltung gegenüber einer baldigen Einberufung der Genfer Konferenz. Sadat scheint vorerst nicht mit der Möglichkeit eines kriegesischen Konflikts zu rechnen. Die PLO wird mit Reserve betrachtet und eher als notwendiges Übel in das politische Kalkül einbezogen.

⁹ Zum Gespräch des französischen Außenministers Sauvagnargues mit dem Vorsitzenden des Exekutivkomitees der PLO, Arafat, am 21. Oktober 1974 in Beirut vgl. Dok. 306, Anm. 3.

¹⁰ Am 20. April 1973 legten Wissenschaftler aus der Bundesrepublik eine Studie zu dem ägyptischen Projekt eines Wasserkraftwerkes in der Kattara-Senke vor. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 176.

Am 1. März 1974 erläuterte dazu Vortragender Legationsrat Niemöller: „Das Projekt ‚Kattara-Senke‘ (Einlassung von Mittelmeerwasser in die unter dem Meeresspiegel liegende Senke zur Wasserkraftgewinnung unter Herstellung eines Kanals durch Nuklearsprengung) ist von ägyptischer Seite als ‚top-priority project‘ eingestuft worden. Begründung: Der ab 1976/78 zu erwartende elektrische Energiebedarf kann im Hinblick auf die Bevölkerungszunahme und das sich abzeichnende industrielle Wachstum vom Hochstaudamm Assuan allein nicht mehr gedeckt werden.“ Im Mai 1973 sei von ägyptischer Seite der Wunsch geäußert worden, bei diesem Projekt mit der Bundesrepublik zusammenzuarbeiten: „Die deutsche Seite hat dem ägyptischen Wunsch entsprochen und für die Durchführbarkeitsstudie aus Mitteln der Technischen Hilfe in der Rahmenplanung für 1974 11,3 Mio. DM bereitgestellt, vorausgesetzt, daß dieses Vorhaben in seinen Risiken abgrenzbar und wirtschaftlich vernünftig ist“. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau wurde mit der Projektprüfung beauftragt. Die Prüfung ergab, daß das Projekt ‚Durchführbarkeitsstudie Kattara-Senke‘ für förderungswürdig und – vorbehaltlich einer politischen Normalisierung der Lage im Nahen Osten – für realisierbar gehalten wird.“ Vgl. Referat 310, Bd. 104694.

Am 5. Juli 1974 wurde ein Regierungsabkommen zwischen der Bundesrepublik und Ägypten über technische Zusammenarbeit beim Kattara-Projekt unterzeichnet, und am 9. Juli 1974 wurde ein Finanzierungsvertrag zwischen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und Ägypten über 11,3 Mio. DM zur Erstellung einer Durchführbarkeitsstudie geschlossen. Vgl. dazu Referat 310, Bd. 104694.

2) Gestern abend fand ebenfalls Gespräch mit Außenminister Fahmi statt¹¹, aus dem ich der Eilbedürftigkeit halber jetzt nur über die geplante Begegnung zwischen Dr. Schröder und Arafat berichte.

Zu den Kontaktbemühungen Dr. Schröders mit Arafat erklärte Fahmi, daß sich zwei Herren des hiesigen PLO-Büros, darunter Said Kamal, im Vorraum aufhielten, um mit ihm das weitere Procedere zu erörtern. Im Einverständnis mit Dr. Schröder wurden die Herren hereingebeten. Es wurde mit ihnen vereinbart, daß am kommenden Dienstag oder Mittwoch¹² in der ägyptischen Botschaft in Damaskus ein Gespräch mit Arafat stattfinden solle.

Alle Vorbereitungen werden unter Ausschluß deutscher Botschaften geschehen¹³, eine Bestätigung des geplanten Treffens durch Arafat würde Dr. Schröder durch das ägyptische Außenministerium erhalten. Es wurde darüber hinaus vereinbart, über dieses Vorgespräch strengstes Stillschweigen zu bewahren.¹⁴

[gez.] Steltzer

VS-Bd. 9991 (310)

¹¹ Botschafter Steltzer, Kairo, teilte zu dem Gespräch des CDU-Abgeordneten Schröder mit dem ägyptischen Außenminister am 12. Dezember 1974 mit, daß Fahmi zur Absicht Schröders, den Vorsitzenden des Exekutivkomitees der PLO, Arafat, in Damaskus zu treffen, geäußert habe, „es sei für solche Kontakte an der Zeit, denn im Falle der Bildung einer palästinensischen Exilregierung würden ohnehin mindestens sieben Staaten diese Regierung sofort anerkennen. Er erwähnte ferner das kürzliche Gespräch Sauvagnargues–Arafat in Beirut, mit dem Frankreich bereits die Initiative ergriffen habe.“ Schröder habe darauf geantwortet, daß er als „freier Abgeordneter“ handle. Steltzer führte dazu aus: „Von hier aus kann nicht übersehen werden, welche Reaktionen Dr. Schröders Schritt bei pro-israelischen Teilen unserer öffentlichen Meinung sowie in USA und Israel auslösen könnte. Jedoch besteht aus meiner Sicht kein Zweifel, daß er für unsere Beziehungen mit den arabischen Ländern außerordentlich nützlich sein wird. Die uns auch von ägyptischer Seite immer dringender nahegelegte Erwartung sichtbarer Schritte der Bundesrepublik im Nahost-Konflikt fände damit eine erste Antwort.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2022; VS-Bd. 9991 (310); B 150, Aktenkopien 1974.

¹² 17. bzw. 18. Dezember 1974.

¹³ Am 16. Dezember 1974 bat Botschaftsrat Bartels, Damaskus, „für den Fall, daß es zu einer Begegnung zwischen Dr. Schröder und Arafat kommt“, um Weisung, „ob mein Vertreter oder ich Dr. Schröder bei dieser Begegnung begleiten sollen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 219 vom 16. Dezember 1974; VS-Bd. 9991 (310); B 150, Aktenkopien 1974.

Ministerialdirigent Jesser antwortete am gleichen Tag: „Sie werden gebeten, unter keinen Umständen an einer etwaigen Begegnung zwischen Dr. Schröder und Arafat teilzunehmen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 194; VS-Bd. 9991 (310), B 150, Aktenkopien 1974.

¹⁴ Der CDU-Abgeordnete Schröder traf am 17. Dezember 1974 in Damaskus mit dem Vorsitzenden des Exekutivkomitees der PLO, Arafat, zusammen. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Das Zusammentreffen des CDU-Politikers Schröder mit dem Chef der ‚Organisation zur Befreiung Palästinas‘ (PLO), Arafat, im syrischen Außenministerium ist in Bonn trotz der vorherigen Ankündigung durch eine libanesische Zeitung als Überraschung empfunden worden. Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Carstens sagte, seine Fraktion sei von diesem Gespräch Schröders nicht vorher unterrichtet worden; es beruhe ‚auf einer persönlichen Entscheidung‘ Schröders. Das Auswärtige Amt nahm am Dienstag noch keine Stellung. Carstens legte Wert auf die Feststellung, daß Schröder als Vorsitzender des außenpolitischen Ausschusses des Bundestages in den Nahen Osten gereist sei. Die israelische Botschaft nannte Schröders Treffen mit Arafat ‚bedauerlich‘, der Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Berlins, Galinski, nannte es einen ‚empörenden Schritt‘. Schröder hatte laut dpa eineinhalb Stunden mit Arafat gesprochen. Vor ihm hatte kein auch nur halbwegs so hochrangiger Politiker der Bundesrepublik mit Arafat konferiert. Arafat gab in Damaskus keine Erklärung zu dem Treffen. Schröder sagte: ‚Wir haben uns darüber unterhalten, wie es zu einem Frieden kommen kann. Während der Unterhaltung habe ich alle Friedensbemühungen begrüßt. Beide Seiten haben ihre Hoffnung ausgedrückt, daß ein Weg zu einem gerechten und konstruktiven Frieden gefunden wird.‘“ Vgl. die Meldung „Bonner Überraschung über Schröders Treffen mit Arafat“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. Dezember 1974, S. 1.

372

Gesandter Boss, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-15301/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1806
Citissime

Aufgabe: 13. Dezember 1974, 18.30 Uhr
Ankunft: 13. Dezember 1974, 19.06 Uhr

Betr.: NATO-Außenministerkonferenz in Brüssel am 12./13. Dezember 1974
hier: Bewertung und Zusammenfassung

I. Bewertung

Die Konferenz behandelte besonders komplexe und kritische Gegenstände. Sie verlief harmonisch. Der Meinungsaustausch der Minister war dieses Mal sehr intensiv. Fast der gesamte erste Konferenztag, der früher durch vorbereitete Erklärungen ausgefüllt war, diente der Diskussion im engsten Kreise.¹ Die Teilnahme einer Reihe von Verteidigungsministern, darunter des Bundesministers Leber, an der „restricted session“ machte die sachlichen Zusammenhänge und die Verbindung der Konferenzteile (Außenministerkonferenz und vorangegangene Konferenzen der Verteidigungsminister: Eurogroup², DPC³, NPG⁴) augenfällig.

II. Hauptthemen

Die Konferenz hat folgende Hauptthemen behandelt:

- 1) die Absprachen von Wladiwostok⁵,
- 2) die Auswirkungen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten auf die Verteidigung,
- 3) KSZE,
- 4) MBFR,
- 5) Mittelmeerfragen, insbesondere Zypern-Konflikt und griechisch-türkischer Streit.

Die Themen 1 und 2 wurden in der „restricted session“ behandelt. Hierzu ergeht gesonderter Erlaß aus Bonn. Detaillierter Bericht über die Sitzung im größeren Kreise folgt.⁶

¹ Zu den Beratungen der NATO-Ministerratstagung am 12. Dezember 1974 in kleinem Kreis vgl. Dok. 374 und Dok. 376.

² Zur Ministertagung der Eurogroup am 9. Dezember 1974 in Brüssel vgl. Dok. 364 und Dok. 365.

³ Zur Ministertagung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) am 10./11. Dezember 1974 in Brüssel vgl. Dok. 366.

⁴ Die Ministertagung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO fand am 10. Dezember 1974 in Brüssel statt.

⁵ Zu den Gesprächen des Präsidenten Ford mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 23./24. November 1974 in Wladiwostok vgl. Dok. 354, besonders Anm. 7. Vgl. dazu auch Dok. 371, Anm. 5, und Dok. 374.

⁶ Vgl. Dok. 373.

III. Zusammenfassung der Ergebnisse

1) Wladiwostok, Wirtschaft und Verteidigung

Schwerpunkt der Konferenz lag auf dem Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und deren möglichen politischen, verteidigungspolitischen und entspannungspolitischen Auswirkungen.

Der Herr Bundesminister hat hierzu folgendes ausgeführt: Die Bundesregierung begrüße die Absprachen von Wladiwostok. Diese Absprachen enthielten große Chancen für eine Stabilisierung im nuklear-strategischen Bereich. Alle Verbündeten müßten mithelfen, daß diese positiven Chancen zur Entfaltung kämen. Die Absprachen von Wladiwostok würden unterlaufen, wenn die europäischen Partner der USA ihre konventionellen Streitkräfte vernachlässigten. Die NATO-Triade, also das Zusammenwirken der drei Komponenten der Abschreckung, dürfe auf keinen Fall faktisch aus dem Gleichgewicht gebracht werden.

Um diese Ziele zu erreichen, müßten die Bundesgenossen auch weiterhin zwei Voraussetzungen erfüllen, eine ökonomische und eine politische Voraussetzung. Wirtschaftliche Voraussetzung sei die Bewahrung unserer Stabilitäten. Die Gipfelbegegnung in Washington⁷, das europäische Präsidenschaftstreffen⁸ und nationale Konjunktursteuerungs- und Arbeitslosenbekämpfungsprogramme würden die gemeinschaftlichen Lösungen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten erleichtern.

Politische Voraussetzung sei die Erhaltung des Verteidigungswillens unserer Bevölkerung. Hier liege die Führungsaufgabe der Regierungen, die sich nicht von der öffentlichen Meinung leiten lassen, sondern sie formen müsse. Der Bundesminister appellierte in diesem Zusammenhang an die übrigen Regierungen, nicht einseitig zu reduzieren. Eine realistische Entspannungspolitik setze eine klare und feste Verteidigungspolitik voraus, da sonst z.B. auch der Anreiz für die andere Seite, Rüstungskontrollvereinbarungen zu schließen, entfalle.

2) Deutschland- und Berlinpolitik

Zur Deutschland- und Berlinpolitik ist es gelungen, aufgrund der Verabredungen beim Viereressen am Vorabend der Konferenz⁹ einen eindeutigen Passus in das NATO-Kommuniqué (Ziffer 7¹⁰) zu bringen. Damit wird die Unterstützung unseres Standpunktes durch die gesamte Allianz bekräftigt.

3) KSZE

Die Probleme der KSZE wurden, nicht zuletzt aus Zeitgründen, verhältnismäßig allgemein behandelt. Die überwiegende Meinung ging dahin, das Bündnis solle wegen des Zeitpunkts und der Ebene der dritten Phase sich jetzt noch nicht festlegen (vgl. Ziffer 4 des Kommuniqués¹¹), sondern die Entscheidung

⁷ Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 4. bis 7. Dezember 1974 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 354, Dok. 355 und Dok. 357–362.

⁸ Zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris vgl. Dok. 369.

⁹ Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit den Außenministern der Drei Mächte am 10. Dezember 1974 in Brüssel vgl. Dok. 367.

¹⁰ Für Ziffer 7 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 12./13. Dezember 1974 in Brüssel vgl. Dok. 367, Anm. 19.

¹¹ Ziffer 4 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 12./13. Dezember 1974 in Brüssel: „Ministers noted that at the Conference on Security and Cooperation in Europe there had been

hierüber auch weiterhin von der Substanz der Ergebnisse abhängig machen. Einige Minister warnten vor bilateralen Festlegungen einzelner Bundesgenossen gegenüber der Sowjetunion.

Mehrere Minister betonten die Notwendigkeit von Fortschritten auf dem Gebiet der vertrauensbildenden Maßnahmen.

4) MBFR

Zu MBFR bekräftigten die Minister ihre Entschlossenheit, „an der Herbeiführung eines ungefähren Gleichstandes in der Form eines vereinbarten common ceiling für die Landstreitkräfte festzuhalten“ (Ziffer 5 des Kommuniqués¹²). Es herrschte die Meinung vor, daß zunächst keine weiteren Elemente in die Wiener Verhandlungen eingeführt werden sollten. Das bezog sich insbesondere auf die Option III. Die amerikanische Regierung scheint sich mit dieser Frage Zeit lassen zu wollen. Nur der niederländische Außenminister¹³ plädierte für baldige Überlegungen der Allianz in dieser Richtung.

5) Mittelmeerfragen, insbesondere Zypern-Konflikt und griechisch-türkischer Streit

Der griechische¹⁴ und der türkische Außenminister¹⁵ schlugen einen außerordentlich versöhnlichen Ton an.

Daß die beiden Minister sich im Rahmen des Bündnisses so freundschaftlich begegneten, mag als weiterer Beweis für die integrierende Kraft der NATO gelten.

In Vertretung
[gez.] Boss

VS-Bd. 14063 (010)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1641

enough progress to show that substantial results were possible. Nonetheless, important questions remain to be resolved. Ministers expressed the undiminished determination of their governments to work patiently and constructively towards balanced and substantial results under all the Agenda headings of the Conference, so as to bring about a satisfactory conclusion to the Conference as a whole as soon as may be possible.“ Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 327 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 236.

¹² Ziffer 5 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 12./13. Dezember 1974 in Brüssel: „Ministers of the participating countries reviewed the state of the negotiations in Vienna on Mutual and Balanced Force Reductions. These negotiations have as their general objective to contribute to a more stable relationship and to the strengthening of peace and security in Europe, and their success would advance détente. These Ministers were resolved to pursue these negotiations with a view to ensuring undiminished security for all parties, at a lower level of forces in Central Europe. They reaffirmed their commitment to the establishment of approximate parity in the form of an agreed common ceiling for the ground force manpower of NATO and the Warsaw Pact in the area of reductions. They considered that a first phase reduction agreement covering United States and Soviet ground forces would be an important and practical first step in this direction. They noted that the negotiations have, so far, not produced results and expressed the hope that a constructive response to the Allied proposals would soon be forthcoming. They reaffirmed the importance they attach to the principle to which they adhere in these negotiations that NATO forces should not be reduced except in the context of a Mutual and Balanced Force Reduction agreement with the East.“ Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 328. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 236 f.

¹³ Max van der Stoep.

¹⁴ Demetrios Bitsios.

¹⁵ Melih Esenbel.

373

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt**114-15303/74 VS-vertraulich****Fernschreiben Nr. 1807****Citissime****Aufgabe: 13. Dezember 1974, 18.15 Uhr****Ankunft: 13. Dezember 1974, 19.37 Uhr**

Betr.: NATO-Außenministerkonferenz in Brüssel am 12./13. Dezember 1974
hier: Sitzungsbericht über Plenum

Im Plenum der Konferenz wurden am Nachmittag des 12. und am Vormittag des 13. Dezember die Tagesordnungspunkte

- Ost-West-Beziehungen und Entspannung,
- Mittelmeer,
- Ausschuß für Probleme der modernen Gesellschaft

behandelt. Dabei äußerten sich vorwiegend die Minister der kleineren NATO-Länder zum Stand der Ost-West-Verhandlungen, während die Außenminister der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, Frankreichs¹ sowie der Herr Bundesaußenminister nicht mehr Stellung nahmen.

1) KSZE

Die meisten Sprecher erkannten an, daß Fortschritte erzielt werden konnten, warnten jedoch davor, sich unter Zeitdruck setzen zu lassen. Die Außenminister der Niederlande und Luxemburgs² kritisierten, ohne Frankreich zu nennen, die Praxis, sich bilateral mit der Sowjetunion zur Frage der Beendigung der Konferenz festzulegen, es müsse der Allianz als ganzes vorbehalten bleiben, hierüber zu befinden. Luxemburg hielt Abschluß der zweiten Konferenzphase etwa im März, der dritten im Juli für denkbar, Kanada, die Niederlande und Italien hielten es für verfrüht, über einen Abschlußtermin und über das Niveau der Schlußkonferenz zu sprechen.

Auf den Verhandlungsstand in Genf wurde nicht näher eingegangen. Die Außenminister der Niederlande, Italiens³, Belgiens und Kanadas⁴ betonten jedoch die Bedeutung einer noch ausstehenden Einigung über Prinzipien der Beziehungen zwischen den Staaten sowie über vertrauensbildende Maßnahmen.

2) MBFR

Der gegenwärtige Verhandlungsstand in Wien wurde allgemein skeptisch bewertet. Vor diesem Hintergrund hielten die Außenminister der Niederlande und Belgiens es für angebracht, die Verhandlungsposition des Westens zu überdenken und nach Möglichkeit zu erweitern. Außenminister van der Stoep beauftragte im Prinzip die Einbeziehung taktischer Nuklearwaffen in MBFR, legte jedoch Wert auf folgende Klarstellungen:

¹ Jean Sauvagnargues.

² Gaston Thorn.

³ Mariano Rumor.

⁴ Mitchell W. Sharp.

- Es müsse sichergestellt werden, daß die Glaubhaftigkeit der nuklearen Abschreckung nicht beeinträchtigt werde,
- die Einführung der Option III unmittelbar nach Wladiwostok⁵ wäre taktisch unklug,
- sie dürfe nicht als einseitige Konzession erfolgen,
- sie müsse darauf ausgerichtet sein, das Zustandekommen eines common ceiling zu erleichtern.

Auf den Einwand von Generalsekretär Luns, eine gemeinsame Haltung innerhalb der Allianz in dieser Frage könne nicht vor Abschluß der gerade erst eingeleiteten Studie über das Nunn-Amendment⁶ herbeigeführt werden, schränkte Minister van der Stoep weiter ein: Der Augenblick für die Einbringung der Option III sei noch nicht gekommen, und die Niederlande würden nichts tun, was ihre Bündnispartner in Verlegenheit bringen könne. Es komme ihm hauptsächlich darauf an, die notwendigen, sehr viel Zeit beanspruchenden Studien nicht zu lange hinauszuschieben.

Von den übrigen Delegationen zeigten nur die Belgier Verständnis für die niederländischen Anregungen, wobei sie besondere Betonung auf den konditionalen Charakter der Option III legten. Außenminister van Elsslande hielt es außerdem für psychologisch schwierig, den neuen östlichen Vorschlag eines Moratoriums⁷ einfach beiseite zu schieben. Man müsse gründlicher überlegen, wie man darauf reagieren könne, ohne das Ziel des common ceiling zu gefährden.

3) Sonstige Fragen

Der norwegische Außenminister Fostervoll berichtete über die am 25. November eingeleiteten Verhandlungen mit der Sowjetunion über den Kontinental-Sockel⁸, die in sachlicher Atmosphäre geführt wurden.

Hinsichtlich Spitzbergens stellt Minister Fostervoll klar, daß Pressemeldungen über angeblichen sowjetischen Druck auf Abschluß eines für die Sowjetunion günstigen Vertrages über Spitzbergen⁹ keine Grundlage hätten. Vor Ende des

⁵ Zu den Gesprächen des Präsidenten Ford mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 23./24. November 1974 in Wladiwostok vgl. Dok. 354, besonders Anm. 7. Vgl. dazu auch Dok. 371, Anm. 5, und Dok. 374.

⁶ Zum Jackson-Nunn-Amendment vgl. Dok. 31, Anm. 8.

⁷ Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vom 26. November 1974 für ein Moratorium der Land- und Luftstreitkräfte vgl. Dok. 343.

⁸ Zum Beginn der Verhandlungen am 25. November 1974 in Moskau über den Grenzverlauf in der Barentssee wurde in der Presse berichtet: „Wegen der in diesem Gebiet vermuteten Ölvorkommen und der dadurch noch wachsenden strategischen Bedeutung der nördlichen Seepassage ins Weltmeer für die sowjetische Flotte kommt den Verhandlungen politisches Gewicht zu. Eine vom Nordpol aus gemessene Sektorengrenze als Grundlage der Aufteilung würde die Sowjetunion bevorzugen; Norwegen stützt sich auf die Genfer Konvention von 1958, die im Falle von Nichteinigung bei Verhandlungen die Mittellinie vorschreibt. Es ist völlig offen, ob und wann eine Einigung zwischen der Sowjetunion und Norwegen zustande kommt und welche praktischen Folgen beiderseitige Ansprüche auf gleiches Gebiet haben können.“ Vgl. die Meldung „Beginn der Verhandlungen Norwegen – Sowjetunion“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. November 1974, S. 3.

⁹ Botschafter Heipertz, Oslo, berichtete am 7. Oktober 1974: „Bereits Anfang September hatte New York Times unter Hinweis auf ‚gut informierte Kreise in NATO Brüssel und USA‘ berichtet, die sowjetische Regierung drücke auf Norwegen, um eine gemeinsame sowjetisch-norwegische Verwaltung von Spitzbergen zu erreichen. Auch strebe die Sowjetunion eine vollständige Demilitarisierung des nördlichsten Teils von Norwegen an.“ Diese Meldung sei vom norwegischen Außenministerium umgehend dementiert worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 221; Referat 204, Bd. 101409.

letzten Krieges habe die Sowjetunion zwar einmal ein norwegisch-sowjetisches Kondominium vorgeschlagen¹⁰, sei auf diesen Gedanken jedoch nie mehr zurückgekommen.

4) Mittelmeer

Die Außenminister Italiens, Griechenlands und der Türkei äußerten Besorgnis über zunehmenden Einfluß der Sowjetunion vor dem Hintergrund der weiterhin explosiven Situation im Nahen Osten. Sie dankten Kissinger für seine Friedensbemühungen und appellierten an alle Bündnispartner, nach Möglichkeit zu einer dauerhaften Regelung auf Grundlage der bekannten UN-Resolutionen beizutragen.

Hinsichtlich Zyperns wurde die versöhnliche Haltung der Delegationen Griechenlands und der Türkei allseits als gutes Omen für Überwindung des Konflikts aufgenommen. Der türkische Außenminister Esenbel bezeichnete seinen griechischen Kollegen Bitsios als alten Freund, dessen Berufung Hoffnung auf Fortschritte in den gemeinsamen Bemühungen zur Überwindung der Krise begründe. Bitsios stellte seinerseits fest, beide hätten lange Jahre gemeinsam für eine friedliche Lösung gearbeitet, und er sehe keinen Grund, warum dies nicht auch in Zukunft möglich sein solle.

Außenminister Callaghan stellte fest, daß die britische Entscheidung, die souveränen Basen auf Zypern beizubehalten¹¹, ausschließlich im Interesse der Allianz getroffen worden sei.

5) Ausschuß für Probleme der modernen Gesellschaft

Die Minister stimmten dem Bericht des Ständigen Ausschusses sowie den Empfehlungen zur Leitstudie über Binnengewässerverschmutzung, dem Schlußbericht über die Leitstudien über Luftverschmutzung und Straßensicherheit ohne Debatte zu.¹²

[gez.] Krapf

VS-Bd. 14063 (010)

¹⁰ Am 14. Januar 1947 meldete die sowjetische Nachrichtenagentur TASS: „Negotiations were held between the Soviet and Norwegian Governments at the end of 1944 and early in 1945 concerning the islands of Spitsbergen, when the Soviet side raised the question of the necessity of revising the treaty on Spitsbergen, concluded on February 9, 1920, in Paris. That treaty [...] was signed without knowledge of the Soviet Union and without its participation. Since among the Powers which signed that treaty there were States which fought against the allied Powers, that treaty cannot remain valid. The treaty utterly disregards the interests of security of the USSR in the north as well as important economic interests of the Soviet Union. [...] During these Soviet-Norwegian negotiations an understanding was reached about the necessity of joint defence of the Spitsbergen islands. Consultation with the allied Governments concerned regarding a revision of the treaty of 1920 was also envisaged. But negotiations were not completed.“ Diese Meldung wurde am 17. Januar 1947 von der norwegischen Regierung bestätigt. Vgl. DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1947–1948, S. 282–285.

¹¹ Am 5. Dezember 1974 übermittelte Botschafter Oncken, Athen, Informationen über ein Gespräch des britischen Botschafters in Athen mit Erzbischof Makarios. Darin habe Richards den „britischen Standpunkt zur Frage britischen Truppenabzugs aus Zypern erläutert. Es sei beabsichtigt, zunächst einige Luftwaffen-Einheiten abzuziehen, die Bodentruppen vorläufig zu belassen und später allmählich abzuziehen. Einen Zeitplan für diese ‚phased withdrawals‘ habe Großbritannien zur Zeit noch nicht. Man denke daran, auf die Dauer alle britischen Einheiten bis auf eine abzuziehen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 790; Referat 203, Bd. 101460.

¹² In Ziffer 10 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 12./13. Dezember 1974 in Brüssel wurde dazu ausgeführt: „Ministers noted the progress of the work of the Committee on the Chal-

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

201-362.05/1-4340/74 VS-vertraulich

14. Dezember 1974¹

Betr.: Ministersitzung des NATO-Rats in kleinem Kreise am 12. Dezember in Brüssel

Generalsekretär Luns beschrieb einleitend die wirtschaftlichen Schwierigkeiten (Inflation, Arbeitslosigkeit, Energie), denen sich die Mitglieder der Allianz gegenübersehen. Hinzu käme der Ausbau des Militärpotentials der UdSSR. Er begrüßte deshalb die vorgesehene Diskussion in kleinem Kreise. Die militärpolitische Lage im Nahen Osten könne nicht von der vorgenannten Problematik getrennt werden. Ein erneuter Ausbruch von Feindseligkeiten in Nahost werde schwer zu lokalisieren sein. Es bestände dann die Gefahr eines neuen Ölembargos², das unseren Industriewirtschaften und unseren sozialen und politischen Systemen einen schweren Schlag versetzen würde. Die Ereignisse im östlichen Mittelmeer hätten die Allianz alles andere als gestärkt. Der Gegner könne zwei beträchtliche Gewinne verzeichnen: wirtschaftliche und soziale Erosionserscheinungen in einigen Bündnisländern sowie einen Graben zwischen den Vereinigten Staaten und einigen Verbündeten.

Kissinger berichtete anschließend ausführlich über das Treffen in Wladiwostok.³ Zur Ortswahl sei es deshalb gekommen, weil der Präsident⁴ nicht ausschließlich wegen des Treffens mit Breschnew nach Europa kommen, aber auch nicht wegen der Zusammenkunft mit Breschnew eine große Tour Europas zu diesem Zeitpunkt arrangieren wollte. Die Zeitungsmeldungen über eine Verstimmung Pekings wegen der Ortswahl⁵ seien aus der Luft gegriffen. Peking sei konsultiert worden und habe keine Bedenken geäußert. In Wladiwostok habe die So-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1645

lenges of Modern Society, especially on solar and geothermal energy resources as well as on coastal water pollution, improved sewage disposal, urban transport and health care. Ministers also noted the start of projects on the disposal of hazardous wastes and action to follow up completed CCMS studies on the prevention of ocean oil spills, road safety improvement, cleaner air and pure river water, thus enhancing the quality of life for their citizens.“ Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUE, S. 329. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 237.

¹ Hat Ministerialdirigent Kinkel am 16. Dezember 1974 vorgelegen.

² Zum Ölboykott und seiner Aufhebung vgl. Dok. 1, Anm. 3, und Dok. 75, Anm. 11.

³ Zu den Gesprächen des Präsidenten Ford mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 23./24. November 1974 in Wladiwostok vgl. Dok. 354, besonders Anm. 7. Vgl. dazu auch Dok. 371, Anm. 5, und Dok. 374.

⁴ Gerald R. Ford.

⁵ Zur chinesischen Position wurde in der Presse erläutert, „wie empfindlich ein Gipfeltreffen der beiden ‚Supermächte‘ gerade an diesem Ort die Chinesen trifft. Wladiwostok ist Teil der pazifischen Küstenzone vom Nordostzipfel Koreas bis zum Mündungsgebiet des Amur, die China 1860 an Rußland abtreten mußte auf Grund eines der ‚ungleichen Verträge‘, deren Rechtskraft Peking noch heute bestreitet. Gewiß, Washington hat Peking noch vor der öffentlichen Ankündigung von der Ortswahl unterrichtet. Aber das ändert nichts daran, daß die Chinesen es als Provokation empfinden müssen, wenn der neue amerikanische Präsident Entspannungs-Gespräche mit Breschnew inmitten des sino-sowjetischen Spannungsfeldes in einer Kriegshafenstadt abhält“. Vgl. den Artikel „Pekings Verdruß über Wladiwostok“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 25. November 1974, S. 12.

wjetunion eine beträchtliche Anstrengung unternommen, um die Gespräche zum Erfolg zu führen. Sie habe SALT als Vehikel zur Förderung ihrer Entspannungspolitik nach Westen eingesetzt. Warum? Was auch immer die ursprünglichen Beweggründe der sowjetischen Führer für die Einleitung ihrer Entspannungspolitik gewesen sein mögen, sie hätten jetzt in diese Politik sehr viel investiert, und ihr Scheitern müßte zu personellen Konsequenzen führen. Auch hätten die Sowjets davon ausgehen müssen, daß der neue amerikanische Präsident im Augenblick eine Option habe, Fortschritte im strategischen Bereich zu beschleunigen. Man könne davon ausgehen, daß die Sowjets befürchtet hätten, die von Senator Jackson besonders repräsentierten Tendenzen in der amerikanischen öffentlichen Meinung könnten sich durchsetzen. Auch sei wahrscheinlich, daß die Sowjets nunmehr ihrerseits die Sinnlosigkeit eines weiteren Wettrüstens mit strategischen Waffen erkannt hätten, da nämlich bei einer immer weiter steigenden Expansion in neue technologische Dimensionen es immer schwieriger werde, den wirklich militärischen Wert der Waffensysteme zu definieren, und der Zweck der Übung dann lediglich darin bestehen würde, dem Gegner zu folgen.

Zwei Drittel der Gespräche von Wladiwostok seien SALT gewidmet gewesen. Man habe vor folgenden Problemen gestanden:

- 1) Bestimmung der Gesamtzahl der Trägerwaffen,
- 2) Bestimmung der Gesamtzahl der MIRV-Raketen,
- 3) Behandlung der FBS,
- 4) Berücksichtigung der französischen und britischen Nuklearstreitkräfte,
- 5) Kompensation für geographische Faktoren (Verletzbarkeit der Sowjetunion durch chinesische Kurz- und Mittelstreckenraketen).

Amerikanisches Ziel sei gewesen,

- 1) gleiche Zahl der Trägerwaffen (no perceived inequality),
- 2) gleiche Höchstgrenze für MIRV,
- 3), 4) und 5) Einbeziehung von FBS und von französischen und britischen Nuklearstreitkräften und Anrechnung von geographischen Faktoren sollte abgelehnt werden.

Bereits bei den Gesprächen Kissingers im Oktober 1974 in Moskau⁶ habe die Sowjetunion nicht mehr auf der Anrechnung von FBS bestanden, damals jedoch noch nicht auf die Anrechnung der französischen und britischen Kernstreitkräfte verzichtet. Auch hätten die Sowjets sich erst in Wladiwostok einverstanden erklärt, daß die equal aggregates bereits am Anfang und nicht erst am Ende der Laufzeit des SALT-II-Abkommens herbeigeführt werden müßten. Die Sowjetunion müsse also 180 strategische Trägerwaffen bis 1977 zerstören. Die USA hätten das Recht, bis dahin oder auch danach ihren gegenwärtigen Bestand an Trägerwaffen zu erhöhen. Die Zahl 1320 für MIRV sei ein amerikanischer Vorschlag gewesen; sie berücksichtige das Minuteman-Programm für die nächsten zwölf Jahre und eine zusätzliche kleine Anzahl, um die Trident-Produktionslinie offenzuhalten für den Fall, daß das Abkommen nicht einge-

⁶ Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich vom 23. bis 27. Oktober 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 303, Anm. 12.

halten wird. Die Sowjets hätten entgegen Pressemeldungen die MIRV-Höchstzahl nicht vorgeschlagen.⁷

Es sei in Wladiwostok nicht darüber gesprochen worden, wie die FBS-Frage weiter behandelt werden solle. Es sei insbesondere nicht diskutiert worden, ob man FBS bei MBFR behandeln soll. Das Thema sei schlicht fallengelassen worden. Ob man die FBS in MBFR einbeziehen solle, hänge von der Entscheidung der NATO ab. Er, Kissinger, sei der Meinung, es würde falsch sein, in MBFR jetzt eine Nuklear-Option⁸ einzuführen. Dies sage er unabhängig davon, daß er die bisherige von der NATO vorgeschlagene konventionelle Verhandlungsoption⁹ für lächerlich halte. Die nukleare Option solle man einige Monate (some months) aufhalten. Die Sache solle man Anfang nächsten Jahres prüfen. Sie solle nicht so kurz nach Wladiwostok eingeführt werden, denn alle Konzessionen, die dort gemacht worden seien, hätten die Sowjets gemacht, und die Politiker würden jetzt zunächst eine schwere Zeit mit ihren Militärs haben, um diese Konzessionen zu verkaufen. Deshalb seien zusätzliche sowjetische Konzessionen in MBFR wohl in nächster Zeit kaum zu erwarten. Die Konzessionsbereitschaft der Sowjets in Wladiwostok reflektiere die Bedeutung, die die politische Führung in Moskau dem Entspannungsprozeß beimesse.

Es sei das erste Mal in der Geschichte, daß ein gemeinsames ceiling vereinbart worden sei. Die Bedeutung des ceiling liege vor allem darin, daß die eine Seite sich nicht zu einem Wettrüsten veranlaßt zu sehen braucht, weil sie die Planzahl der anderen Seite nicht kennt.

Er sei in der Öffentlichkeit und im Kongreß kritisiert worden, weil die sowjetischen Trägerwaffen trotz gleicher Zahlen ein höheres Wurfgewicht haben würden.¹⁰ Dem könne er entgegenhalten, daß die landgestützten Raketen immer

⁷ Dazu wurde in der Presse gemeldet: „The proposed U.S.-Soviet accord for ‚capping‘ total numbers of missiles and bombers in each of the two superpowers‘ arsenals reportedly allows each side to considerably expand the number of its multiple warhead missiles. [...] Informed sources conceded that the MIRV ceiling was well beyond the level sought by President Ford or his predecessor, Richard Nixon. The 1300 range was described as almost twice as high as the 600-to-700-missile level Mr. Nixon proposed for the Russians at a Moscow summit meeting with Mr. Brezhnev last June. At that time, a different type of agreement was sought, over a shorter time. What was agreed to by President Ford and Mr. Brezhnev at Vladivostok, administration officials said, were the best figures on which the United States could obtain Russian agreement.“ Vgl. den Artikel „Vladivostok Accord Is Said to Allow Increase in MIRVs“, INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 28. November 1974, S. 2.

⁸ Zu Überlegungen für eine Einbeziehung der Option III in die MBFR-Verhandlungen vgl. Dok. 298.

⁹ Zu den am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschlägen vgl. Dok. 9, Anm. 2. Vgl. dazu auch Dok. 209.

¹⁰ Zur Reaktion in den USA auf die Gespräche des Präsidenten Ford mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 23./24. November 1974 in Wladiwostok wurde in der Presse berichtet, Ford habe am 3. Dezember 1974 bestätigt, „daß die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion die Gesamtzahl ihrer strategischen Waffenträger im Zeitraum von 1975 bis 1985 auf jeweils 2400 beschränken und innerhalb dieser Größenordnung beiderseits je 1320 Raketen mit Mehrfach-Sprengkörpern (MIRV) ausrüsten wollen. [...] Angesichts scharfer Kritik im Kongreß an der Abmachtung von Wladiwostok (die nach Ansicht vieler Senatoren nichts anderes als sanktionierter Rüstungswettlauf ist) erklärte Ford, daß ‚ein Deckel auf künftige Aufrüstung‘ gesetzt worden sei und gegenwärtige Entwicklungen damit eingeschränkt würden. [...] Die Vereinigten Staaten könnten sowohl die Schubkraft und Nutzlast ihrer Fernraketen als auch die Bestückungszahl dieser Waffen mit ‚MIRV‘ innerhalb der Höchstgrenze steigern. [...] Der sowjetische Vorsprung an Schubkraft und Nutzlast von Interkontinental-Raketen bleibe unbestritten.“ Vgl. den Artikel „In Washington wird die Atom-Strategie neu überdacht“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. Dezember 1974, S. 1.

verwundbarer würden. Die USA könnten die Unverwundbarkeit nicht durch Erhöhung des Wurfgewichts verbessern. Darüber hinaus könnten die Minutemen in ihren gegenwärtigen Silos mit einem vierfach höheren Wurfgewicht versehen werden. In den 80er Jahren werde die Sowjetunion viel verwundbarer sein, weil 85 % ihrer strategischen Streitkräfte landgestützt seien gegenüber nur 25 % der amerikanischen.

Das für SALT II vereinbarte ceiling liege unter der gegenwärtigen sowjetischen Höchststärke und beträchtlich unter den sowjetischen Verstärkungsmöglichkeiten.

Abschließend stellte Kissinger hierzu fest, daß das SALTII-Abkommen die Stabilität erhöhen werde und zu gegebener Zeit zu Reduzierungen der strategischen Waffen führen werde.

Zu China sagte Kissinger, daß es einer unserer besseren NATO-Verbündeten sei. Peking habe ein starkes Interesse an der Stärke der NATO. Daß die USA und China noch keine diplomatischen Beziehungen hergestellt hätten, wiege nicht schwer. Das amerikanische Verbindungsbüro in Peking habe alle Kontakte und Einflußmöglichkeiten einer Botschaft; die volle Normalisierung sei nicht dringlich. Es bestehe kein zwingender Grund, für diesen Formalakt 20 Millionen Taiwanesen fallenzulassen.

Callaghan teilte die Auffassung Kissingers, daß man mit der Einführung der nuklearen Option in MBFR noch etwas warten solle.

Auf eine Frage Callaghans nach der Relation zwischen den amerikanischen Nuklearstreitkräften in der Luft und auf See antwortete Kissinger, das hänge davon ab, ob man nach Einheiten oder nach Wurfgewicht rechne. Er nannte eine Relation von 25 % in der Luft und 50 % auf See, wobei das Wurfgewicht der Luftstreitkräfte größer sei.

Auf eine weitere Frage von Callaghan bejahte Kissinger, daß die Sowjetunion intensiv an Anti-U-Boot-Kriegführung arbeite, allerdings nur an Abwehrmaßnahmen in Küstennähe. Die Trident werde außerhalb der Reichweite massiver Anti-U-Boot-Anstrengungen bleiben.

Auf eine weitere Frage Callaghans nach der Zusammensetzung der sowjetischen Nuklearstreitkräfte antwortete Kissinger, daß drei bis vier landgestützte Raketentypen, davon ein schwerer Raketentyp, mit MIRV versehen würden, und zwar mit sechs Sprengköpfen pro Rakete im Durchschnitt. Die Sowjets hätten noch nicht damit begonnen, sie einsatzbereit zu machen. Sie würden fünf bis sechs Jahre brauchen, um die im SALTII-Abkommen vorgesehenen Zahlen einsatzbereit zu machen. Die Sowjets hätten noch nicht damit begonnen, MIRVs auf U-Booten zu testen. Die landgestützten Raketen würden immer verwundbarer. In der Technologie der seegestützten Raketen würden die Vereinigten Staaten für längere Zeit den Sowjets voraus bleiben.

Minister Leber begrüßte das Übereinkommen von Wladiwostok als ein Element der Stabilität. Die Höchststärken seien zwar beträchtlich, aber immerhin seien Obergrenzen gesetzt worden. Nach der Einigung über den numerischen Gleichstand würden in den nächsten Jahren andere Fragen wie Treffgenauigkeit, Unverwundbarkeit der Basen und Wurfgewicht in den Vordergrund treten. Ein

besonders Politikum sei es, daß ein numerischer Gleichstand nicht nur faktisch eintreten, sondern daß er auch deklariert werde.

Minister Leber meinte, daß nunmehr die dritte Etappe in der Geschichte der Nuklearwaffen eröffnet werde. Die erste Etappe sei das Atommonopol der USA gewesen, in der die Doktrin der massiven Vergeltung¹¹ zu einer geringeren Bedeutung der konventionellen Waffen geführt habe. In der zweiten Etappe hätten die Sowjets ebenfalls Nuklearwaffen erhalten. Der Westen habe die Doktrin der massiven Vergeltung ersetzt durch die der flexiblen Reaktion¹², und die konventionellen Waffen hätten eine höhere Bedeutung erlangt. In der dritten Etappe werde es einen strategischen Gleichstand sowohl de facto als auch deklariert geben. Das strategische Konzept der flexiblen Reaktion werde nicht involviert, aber die Bedeutung der konventionellen Komponente werde sich erhöhen. Es werde in der Praxis immer unwahrscheinlicher, daß die konventionelle Lücke durch Nuklearwaffen aufgefüllt werden könne. Die konventionellen Streitkräfte der NATO müßten so stark sein, das die Frage erst gar nicht aufkommen kann, ob die USA mit dem Risiko des Opfers ihrer eigenen Bevölkerung durch Einsatz der strategischen Waffen in die konventionelle Lücke eintreten werde. Zwar dürfe die NATO-Triade (konventionell – taktisch-nuklear – strategisch-nuklear) nicht mit einem Fragezeichen versehen werden, aber sie dürfe an der unteren Stufe nicht schwach werden. Besondere Sorge bereite, daß die konventionelle Produktionskapazität (vor allem Panzer) der Sowjets laufend steige.

Minister Leber dankte Kissinger dafür, daß die Frage der taktischen Nuklearwaffen zunächst nicht in MBFR eingebracht werden solle. Er verwies jedoch auf den Druck, der durch das Nunn-Amendment¹³, das einen Bericht über die amerikanischen taktischen Nuklearwaffen in Europa bis Ende März 1975 verlange, entstehen würde.

Kissinger antwortete hierauf, daß die Administration vom neuen Kongreß¹⁴ eine ganze Serie außenpolitischer Herausforderungen zu erwarten habe. Die Administration werde aber in Angelegenheiten des nationalen Interesses nicht nachgeben, von ihrem Vetorecht Gebrauch machen und gegebenenfalls eine nationale Debatte führen. Sie würde sich vom Kongreß nicht zu Schritten zwingen lassen, die mit dem nationalen Interesse nicht vereinbar seien. Das gelte auch für das¹⁵ Nunn-Amendment.

Kissinger erklärte erneut, daß die nukleare Option für MBFR noch einige Zeit offengehalten werden sollte. Die Sowjets hätten gerade Konzessionen bei den strategischen Stärken gemacht. Breschnew habe seine Militärs dazu bringen

¹¹ Am 13. Dezember 1956 verabschiedete der NATO-Ministerrat in Paris die Politische Direktive CM (56) 138. Auf der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 9. Mai 1957 wurden die entsprechenden Durchführungsbestimmungen MC 14/2 „Overall Strategic Concept for the Defense of the North Atlantic Area“ und MC 48/2 „Measures to Implement the Strategic Concept“ für ein Konzept der „massiven Vergeltung“ („massive retaliation“) gebilligt. Für den Wortlaut vgl. NATO STRATEGY DOCUMENTS, S. 269–276, S. 277–313 und S. 315–331.

¹² Zum strategischen Konzept MC 14/3 („flexible response“) vgl. Dok. 94, Anm. 7.

¹³ Zum Jackson-Nunn-Amendment vgl. Dok. 31, Anm. 8.

¹⁴ Am 5. November 1974 fanden Wahlen zum amerikanischen Repräsentantenhaus sowie Teilwahlen zum Senat statt. Der neue Kongreß trat am 14. Januar 1975 zusammen.

¹⁵ Korrigiert aus: „vom“.

müssen, Reduktionen im strategischen Bereich zu akzeptieren. Man könne jetzt so bald keine neuen Konzessionen in Richtung sowjetische Reduktionen in Europa erwarten. Aber er halte die gegenwärtige NATO-Verhandlungsposition für lächerlich. Entweder müsse man in Wien solange auf der Stelle treten, bis man die nukleare Option einführen könne, oder man müsse die eigene Verhandlungsposition im konventionellen Bereich aufbessern.

Kissinger bemerkte zu den Ausführungen von Minister Leber, daß die heutzutage im Bereich strategischer Waffen zu treffenden Einsatzentscheidungen sehr viel schwieriger seien als in den fünfziger Jahren. Er habe den Eindruck, daß die Sowjets einen nuklearen Krieg nicht wollten. Die Grausamkeit des letzten Krieges stecke ihnen noch in den Knochen. Sie hätten nie ihre volle Stärke ausgenutzt. Das möge sich ändern, wenn eine neue Generation in Moskau an die Macht käme, die nicht mehr so stark mit den Erinnerungen der Vergangenheit belastet sei.

Kissinger teilte die Meinung von Minister Leber, daß eine ausreichende konventionelle Stärke aufrechterhalten werden müsse. In welcher Weise diese konventionelle Stärke mit taktischen Nuklearwaffen angereichert werden könne, müsse noch geprüft werden.

Van der Stoel führte aus, er habe ursprünglich beabsichtigt gehabt, die baldige Einführung der nuklearen Option in MBFR vorzuschlagen. Kissinger habe ihn jedoch davon überzeugt, daß man noch einige Monate warten sollte. Es werde schwierig, die bisherige konventionelle Verhandlungsposition in Wien aufrechtzuerhalten. Da die NATO für die Prüfung der nuklearen Option ohnehin Monate benötige, sollte sehr bald mit einer entsprechenden Studie für die Einführung der nuklearen Option begonnen werden.

Kissinger präzierte auf einen Einwurf, daß er nicht das in der NATO-Position verlangte common ceiling kritisieren wollte, dies halte er vielmehr für erstrebenswert. Was er für absurd halte, sei, für den Abzug einer Panzerarmee so wenig an westlichen Reduktionen anzubieten wie vorgesehen sei.

Auf Frage von van der Stoel nach den amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über die Begrenzung unterirdischer Kernwaffentests und über die Kontrolle friedlicher Kernexplosionen¹⁶ antwortete Kissinger, daß die Verhandlungen sehr langsam liefen und daß nicht gesagt werden könne, ob die Sowjetunion immer noch daran interessiert sei, Fortschritte zu machen.

Auf die Frage, ob nicht das common ceiling von Wladiwostok zu einem qualitativen Wettrüsten führen würde, antwortete Kissinger, daß er dies bei offensiven Waffen für außerordentlich unwahrscheinlich halte. Wenn man den geringen Prozentsatz der amerikanischen landgestützten Waffen betrachte, so zähle die Treffgenauigkeit der sowjetischen Waffen nicht viel. Einen strategischen Durchbruch halte er nur bei Abwehrsystemen für möglich, wie z.B. bei Laser¹⁷. Etwas Derartiges würde sehr destabilisierend sein. Auf Fragen zu FBS sagte Kissinger, daß das Thema von den Sowjets sicherlich in der einen oder

¹⁶ Vgl. dazu Artikel III des Abkommens vom 3. Juli 1974 zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung unterirdischer Kernwaffenversuche, in dem die Aufnahme von Verhandlungen über die Kontrolle friedlicher unterirdischer Nukleartests vereinbart war; Dok. 197, Anm. 9.

¹⁷ Korrigiert aus: „Lazer“.

anderen Form in jeder Verhandlung zur Sprache gebracht werden würde. In Wladiwostok sei es nicht aufgeworfen worden. Für eine Einbeziehung in MBFR sehe er große Probleme, da bei einigen FBS, z.B. F-111, das Rückführungs-tempo (rate of reinforcement) sehr schnell sei. Die Sowjets hätten etwa 180 Langstreckenbomber vom Typ „Bear“ und „Bison“. Er halte es für möglich, daß diese ziemlich obsoleten Bomber abgeschafft und damit das ceiling von Wladiwostok erreicht würde (die Sowjets haben z.Z. 180 strategische Waffen mehr, als das ceiling ihnen zugesteht).

Kissinger berichtete über ein Gespräch mit Gretscho in Wladiwostok, der die westlichen FBS als sehr wichtig bezeichnet habe. Gretscho habe ihm gesagt, wenn er die westlichen Streitkräfte befehlige, so würde er die FBS als eine nützliche Erstschlagstreitmacht ansehen. Kissinger bemerkte hierzu, daß dies allerdings nicht die Mission der FBS sei. Dennoch meinte Kissinger, die FBS spielten eine sehr nützliche Rolle für die Verteidigung Europas, da die Sowjets sie in ihren Planungen nicht ausklammern könnten.

Minister Genscher begrüßte die Übereinkunft von Wladiwostok. Er verwies auf die Gefahren für die Stabilität, die entstehen würden, wenn der Westen nicht konventionell stark genug bleibe. Die Regierungen in allen Bündnisländern hätten eine politische Führungsaufgabe. Die Erwartungen in der Entspannungspolitik dürften nicht dazu führen, daß der Verteidigungswille nachlasse.

Der Minister drückte seine Genugtuung aus, daß die Niederlande nicht beabsichtigten, auf eine Einführung der nuklearen Option in MBFR zu dringen. Er habe aber auch Bedenken gegen die von Herrn van der Stoel vorgeschlagene Studie, da schon eine solche Studie die Verhandlungsposition des Westens vorzeitig decouvrieren könnte. Es gehe darum, das Bewußtsein für die Notwendigkeit einer wirklich angemessenen konventionellen Verteidigung zu schärfen. Die ökonomische Stabilität sei die Voraussetzung der politischen Stabilität. Beides brauchten wir, um die Bereitschaft zur Verteidigung aufrecht zu erhalten.

Luns erklärte, daß – da er die NATO-Studien nur unternehme, wenn Einstimmigkeit vorliege – dem Vorschlag von van der Stoel nicht entsprochen werden könne.

Sauvagnargues berichtete über die Gespräche mit Breschnew in Paris. Seine Ausführungen sind uns weitgehend durch die Berichterstattung aus Paris bekannt.¹⁸ Er verteidigte die KSZE-Passage des Kommuniqués¹⁹. Der Hinweis

¹⁸ Botschafter Freiherr von Braun, Paris, berichtete am 8. Dezember 1974 über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 4. bis 7. Dezember 1974 in Frankreich: „Die französische wie auch die sowjetische Seite scheinen mit Verlauf und Ergebnis des Treffens Giscard – Breschnew sehr zufrieden. Frankreich sieht seine Rolle als privilegierter Gesprächspartner der Sowjetunion im Westen bestätigt und erhofft sich erhebliche Fortschritte im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Breschnew dürfte sich seinerseits überzeugt haben, daß auch nach dem Wechsel im Präsidentenamt die Grundlinien der französischen Außenpolitik unverändert sind.“ Gesprächsthemen seien u.a. „Berlin und die Entspannung in Europa“, die KSZE, die Lage im Nahen Osten, auf Zypern und in Südostasien sowie die Notwendigkeit einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung gewesen. Im bilateralen Bereich seien vor allem Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit erörtert worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3801; Referat 213, Bd. 112696.

¹⁹ Im Kommuniqué über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 4. bis 7. Dezember 1974 in Frankreich wurde zur KSZE ausgeführt: „Les deux parties ont noté qu'au cours de la Conférence à Genève, des progrès substantiels ont été accomplis, notamment au cours des dernières semaines, en vue de la mise au point des projets de documents finals. La France et

auf den KSZE-Gipfel bedeute keine Änderung der französischen Haltung, da aus der Passage klar ersichtlich sei, daß noch weitere Anstrengungen notwendig seien, um die zweite Phase abzuschließen. Um diese Passage sei sehr gerungen worden. Giscard d'Estaing und Breschnew hätten hierüber allein 2 1/2 Stunden diskutiert. Auch der Hinweis auf die Unterzeichnung eines oder mehrerer Dokumente bedeute keine Änderung der französischen Haltung. Seine Regierung sei für die Unterzeichnung einer einzigen Schlußakte, der die von der Konferenz angenommenen Dokumente beigelegt sind. Was den *peaceful change* angehe, so sei den Sowjets klargemacht worden, daß Frankreich hier die deutsche Haltung unterstützen werde. Seine Regierung hoffe auf einen baldmöglichen Abschluß der KSZE und gebe sich bei Korb III keinen allzu großen Hoffnungen hin. Gromyko habe großes Interesse an MBFR bekundet und die Einbeziehung von Nuklearwaffen als notwendig bezeichnet. Unter Bezugnahme auf die Äußerungen von van der Stoel zur Einbringung der nuklearen Option sagte Sauvagnargues, die Allianz müsse diese Frage im Zusammenhang mit einer Prüfung ihrer Sicherheitsstrategie sehen. Frankreich sei bereit, sich daran zu beteiligen. Unter Bezugnahme auf die Bemerkungen von Minister Genscher über die gegenseitige Neutralisierung der strategischen Waffen und die Bedeutung der konventionellen Stärke sagte Sauvagnargues, man solle in der Allianz über die flexible Reaktion nachdenken und bei der Abschreckung die Rolle der taktischen Nuklearwaffen in die Prüfung einbeziehen.

Kissinger übte verhaltene Kritik an der KSZE-Gipfel-Aussage im französisch-sowjetischen Kommuniqué. Zwischen dieser Aussage und der entsprechenden Passage von Wladiwostok sei ein Unterschied. In Wladiwostok sei nur gesagt worden, es werde die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß Fortschritte erzielt würden, die einen Gipfel möglich machten²⁰, während im französisch-sowjetischen Text davon ausgegangen werde, daß entsprechende Fortschritte bereits erzielt worden sind. Auf den Tempus komme es an.

Zu einer Bemerkung Sauvagnargues über das amerikanisch-sowjetische Abkommen vom 22. Juni 1973²¹ bekräftigte Kissinger erneut, daß es sich nicht nur auf die Verhinderung des Nuklearkrieges beziehe, sondern auf die Verhinderung jedweden Krieges, der zu einer nuklearen Auseinandersetzung führen könnte. Nuklearkrieg könne nur verhindert werden, wenn konventioneller

Fortsetzung Fußnote von Seite 1652

l'Union soviétique se déclarent résolues à intensifier leurs efforts en vue du règlement des questions en suspens dans le cadre de l'ordre du jour agréé à Helsinki et de la conclusion de la deuxième phase de la Conférence. Elles constatent que sont créées de bonnes prémisses pour la conclusion à bref délai de la Conférence et pour la tenue de sa troisième phase et la signature des documents finals au niveau le plus élevé." Vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1974, II, S. 243. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 61.

²⁰ Zur KSZE wurde im Kommuniqué über die Gespräche des Präsidenten Ford mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 23./24. November 1974 in Wladiwostok dargelegt: „Having reviewed the situation at the Conference on Security and Cooperation in Europe, both Sides concluded that there is a possibility for its early successful conclusion. They proceed from the assumption that the results achieved in the course of the Conference will permit its conclusion at the highest level and thus be commensurate with its importance in ensuring the peaceful future of Europe.“ Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 71 (1974), S. 880. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 94.

²¹ Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkrieges vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 160f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 418f.

Krieg verhindert werde. Es wäre eine Vertragsverletzung, wenn die Sowjetunion einen konventionellen Angriff beginne.

Sauvagnargues erwiderte auf die KSZE-Kritik Kissingers, im Kommuniqué von Wladiwostok sei von conditions für den KSZE-Gipfel die Rede, im französisch-sowjetischen Kommuniqué von Prämissen für einen solchen Gipfel. Zwischen beiden Begriffen sehe er keinen Unterschied.

van Well

VS-Bd. 14063 (010)

375

**Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation),
an das Auswärtige Amt**

114-15308/74 geheim
Fernschreiben Nr. 946
Cito

Aufgabe: 14. Dezember 1974, 13.10 Uhr¹
Ankunft: 14. Dezember 1974, 15.11 Uhr

Delegationsbericht Nr. 316/74

Zur Information

Betr.: MBFR

hier: Bewertung der vierten Verhandlungsrunde

I. Die vierte Runde der MBFR-Verhandlungen von Ende September bis Mitte Dezember 1974² brachte eine Belebung der Verhandlungen durch neue Vorschläge beider Seiten und recht intensiven Meinungsaustausch. Das Verhandlungsklima blieb entspannt und sachlich. Dennoch wurden wirkliche Fortschritte nicht erzielt. Selbst die Umrissse eines möglichen Konsenses über Reduzierungen sind noch nicht erkennbar.

II. Die östliche Seite, auf der die Sowjetunion noch stärker als früher dominierte, ist an einer Fortführung der Verhandlungen interessiert und hat sich auf eine längere Verhandlungsdauer eingestellt. Sie hat im Grunde kein Interesse an substantiellen Verminderungen und daher auch nicht an Kompromissen, die eine Einigung auf substantielle Verminderungen erleichtern würden. Die Verminderung von Streitkräften ist für die Sowjetunion kein Wert an sich, sondern ein Mittel zu politischen Zwecken, nämlich der Legalisierung des be-

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Kunz am 16. Dezember 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Holik und an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Pfeffer verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Lesenswert!“
Hat Pfeffer vorgelegen.

Hat Holik am 19. Dezember 1974 vorgelegen.

² Die vierte Runde der MBFR-Verhandlungen in Wien fand vom 24. September bis 12. Dezember 1974 statt.

stehenden, für den WP günstigen Kräfteverhältnisses und der Einengung der politischen und militärischen Bewegungsfreiheit Westeuropas, vor allem der Bundesrepublik Deutschland.

Diese Ziele lassen sich auch durch symbolische Reduzierungen erreichen. Der Osten konzentriert sich daher darauf, das ursprüngliche östliche Konzept in immer kleineren Dosierungen anzubieten und nur innerhalb dieses eingegengten Rahmens marginale Veränderungen vorzunehmen.

Zu diesem Zweck hat der Osten am 15. Oktober 1974 einen förmlichen Vorschlag für einen kleinen ersten Reduzierungsschritt vorgelegt³ und am 26. November 1974 das Einfrieren der gegenwärtigen Personalstärken der Land- und Luftstreitkräfte der elf direkten Teilnehmer im Reduzierungsgebiet vorgeschlagen.⁴ Die östliche Taktik, das östliche Konzept in immer kleineren Dosierungen anzubieten, erlaubt es dem Osten, sich den Anschein aktiver, erfolgsorientierter und flexibler Verhandlungsführung zu geben. Daß dies nicht zuletzt Ziel des Vorschlags eines ersten Schrittes war, bewies die Lancierung dieses Vorschlags in die westliche Presse unter Bruch der vereinbarten Vertraulichkeit der Verhandlungen.

III. Der östliche Vorschlag eines ersten Schrittes scheint auf den ersten Blick den Vereinigten Staaten entgegenzukommen, da er für die Amerikaner die Hälfte der westlichen Gesamtreduzierung von 20 000 Mann vorsieht, d. h. einen Reduzierungsanteil, der etwa doppelt so hoch ist wie der Anteil der amerikanischen Truppen an den NATO-Streitkräften im Reduzierungsgebiet. In Wirklichkeit ist die östliche Verhandlungstaktik der kleinen und kleinsten Schritte gerade mit der amerikanischen Interessenlage, aber auch mit der Großbritanniens und der Niederlande, unvereinbar. Die Reduzierungsbedürfnisse dieser Staaten, die aus innenpolitischen Gründen unter Erfolgszwang stehen, könnten derzeit nur durch substantielle Reduzierungen befriedigt werden. Die Vorlage eines formalisierten Vorschlags eines ersten Reduzierungsschrittes hat daher auf die Amerikaner enttäuschend und ernüchternd gewirkt. Auch die Amerikaner stellen sich jetzt auf eine lange Verhandlungsdauer ein. Ihr Zeitplan geht nicht mehr davon aus, daß bis zur Vorlage des Verteidigungshaushalts im Kongreß im Frühsommer substantielle Fortschritte erzielt werden, sondern sieht vor allem vor, gegenüber dem Kongreß den Nachweis einer im Rahmen des Zumutbaren flexiblen Verhandlungsführung, die am Ziel substantieller Reduzierungen orientiert bleibt, führen zu können. Die Vereinigten Staaten gehen davon aus, daß auf die Dauer auch die Sowjetunion an einem Verhandlungsergebnis interessiert ist. Sie möchte verhindern, daß dieses Interesse durch Vereinbarungen symbolischen Charakters befriedigt wird.

Aus diesem Grunde leisten die Amerikaner heftigen Widerstand gegen alle Formen kleiner Schritte, sei es ein erster Reduzierungsschritt oder ein „freeze“. Diese Haltung entspricht dem NATO-Konzept.⁵ Zur Frage des freeze hat sich

³ Zum Verhandlungsvorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vom 15. Oktober 1974 vgl. Dok. 308, Anm. 2.

⁴ Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vom 26. November 1974 für ein Moratorium der Land- und Luftstreitkräfte vgl. Dok. 343.

⁵ Vgl. dazu die am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschläge; Dok. 9, Anm. 2. Vgl. dazu auch Dok. 209.

jedoch ein Dissens innerhalb der NATO entwickelt, dessen Überwindung bis zum Beginn der nächsten Verhandlungsrunde⁶ unerlässlich ist.

IV. In dieser Verhandlungsrunde konzentrierte sich der Osten darauf, seine Vorschläge eines ersten Reduzierungsschrittes und eines freeze zu vertreten, ohne eine Modifizierung dieser Vorschläge aufgrund der westlichen Kritik in Aussicht zu stellen.

Die westliche Seite konzentrierte sich auf folgende Themen:

1) Wessen Streitkräfte sollen zuerst reduziert werden? (Phasenkonzept?) Es erwies sich bald, daß eine Fortsetzung der Diskussion dieser Frage wenig sinnvoll ist, da der Osten keine Zweifel daran ließ, daß die marginalen Konzessionen, die er im Rahmen des Ersten-Schritt-Vorschlages angeboten hat, sein vorläufig letztes Wort in dieser Frage sind.

2) Definition der Landstreitkräfte und Datenaustausch. Der Osten erkannte durchaus, daß die vom Westen angebotene neue Definition der Landstreitkräfte und das Angebot einer Einigung über Ausgangsdaten⁷ den Weg zu einer Verminderung der westlichen Reduzierungsanforderungen an den Osten eröffnen und damit eine Einigung über das common ceiling erleichtern würde. Die östliche Seite zeigte sich jedoch desinteressiert, weil sie ihr Konzept eines ersten kleinen Reduzierungsschrittes nicht kompromittieren und vor allem einer Datendiskussion aus dem Wege gehen will. In der Datenfrage war der Osten völlig in der Defensive. Es fiel der östlichen Seite nicht leicht, ihre Position, die vom Westen genannten Daten weder anzuerkennen noch zu bestreiten, durchzuhalten. Ebenso schwer fiel es dem Osten, die westlichen Argumente zu entkräften, daß eine Einigung über die Fakten, d. h. die Ausgangsdaten, notwendige Voraussetzung jeder Diskussion über Reduzierungsmengen ist und eine erste vertrauensbildende Maßnahme wäre. Obwohl sich der Osten bewußt ist, in der Datenfrage in einer wenig komfortablen Position zu sein, ist nicht damit zu rechnen, daß sich die östliche Haltung in absehbarer Zeit ändern wird.

3) Welche Art von Streitkräften sollten reduziert werden? Das westliche Angebot einer Nichtvermehrungsverpflichtung für das Personal der Luftstreitkräfte beider Seiten⁸ war eine wesentliche Modifizierung der bisherigen westlichen Haltung. Sie wurde vom Osten als solche erkannt, aber kaum kommentiert, weil dieser an das westliche Konzept substantieller Reduzierungen gebundene

⁶ Die fünfte Runde der MBFR-Verhandlungen in Wien begann am 30. Januar 1975.

⁷ Die Themen Datenaustausch und Definition der Landstreitkräfte wurden vom Leiter der amerikanischen MBFR-Delegation, Resor, im Emissärgespräch am 15. Oktober 1974 eingeführt. Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), berichtete dazu: „Er bot eine Vereinbarung über die Definition der Landstreitkräfte an, bei der das Personal der Helikoptereinheiten des WP, die der Unterstützung der Landstreitkräfte dienten, in die Landstreitkräfte einbezogen, dagegen das bisher vom Westen den Landstreitkräften zugerechnete Personal der polnischen und tschechoslowakischen Luftverteidigungsstreitkräfte ausgeklammert würden.“ Dies würde „die Ausgangszahl für die Festlegung der Verminderungen der WP-Seite beträchtlich vermindern. Angesichts dessen würde eine solche Vereinbarung ein Einvernehmen erfordern, daß der nächste Schritt ein Austausch von Daten über die Gesamtstärke der Landstreitkräfte auf beiden Seiten mit dem Ziel einer Einigung darüber sein werde und daß die so definierten Landstreitkräfte die zu reduzierenden Streitkräfte sein würden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 809; VS-Bd. 8246 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

⁸ Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 26. November 1974 für ein Moratorium der Luftstreitkräfte vgl. Dok. 343.

Vorschlag dem Osten bei seinem Versuch, symbolische Reduzierungen durchzusetzen, eher hinderlich ist.

V. Für die Frage der Weiterentwicklung der NATO-Position scheinen mir folgende Erwägungen von Bedeutung zu sein:

1) Die Verhandlungen können nur erfolgreich geführt werden, wenn der Westen sich auf eine lange Dauer der Verhandlungen einstellt, sich nicht unter Erfolgszwang setzt und die Geschlossenheit der Allianz wahrt. Wenn – wie gelegentlich in letzter Zeit – Differenzen innerhalb des westlichen Lagers und nationale Sonderinteressen nach außen sichtbar werden, erschwert und verlängert dies die Verhandlungen.

2) Obwohl die östliche Taktik zur Zeit auf das Durchsetzen eines ersten kleinen Schrittes ausgerichtet ist, besteht kein Anlaß zu der Schlußfolgerung, daß nur auf dieser Basis eine Einigung möglich ist.

Die sowjetische Delegation ließ erkennen, daß sie sich auch die Option eines substantiellen Reduzierungsabkommens offenhalten will. Dies ergibt sich schon daraus, daß sowjetische Delegierte häufig ein gewisses Interesse an einem common ceiling für Land- und Luftstreitkräfte erkennen lassen.

3) Die Sowjetunion wird jedoch nicht zu ernsthaften Verhandlungen über substantielle Verminderungen bereit sein, solange sie sich Chancen ausrechnet, daß der Westen letzten Endes doch einen ersten Reduzierungsschritt akzeptieren könnte.

4) Eine objektive Erschwerung dieser Verhandlungen ist die sehr unterschiedliche Ausgangssituation auf beiden Seiten, z.B. die Tatsache, daß die amerikanischen und sowjetischen Streitkräfte im Reduzierungsgebiet nach ihrem politischen Gewicht einigermaßen vergleichbar sind, jedoch nicht nach Umfang und Anteil am Gesamtpotential, daß die nichtamerikanischen Streitkräfte im Reduktionsgebiet in östlicher Sicht politisch und militärisch wesentlich relevanter sind als die nichtsowjetischen Streitkräfte in westlicher Sicht. Es ist schwierig, aber wohl unvermeidlich, diesen objektiven Unterschieden im westlichen Konzept stärker Rechnung zu tragen.

5) Die beharrliche und kompromißlose Ablehnung von nationalen ceilings für andere als amerikanische Streitkräfte durch die NATO-Staaten hat seine Wirkung nicht verfehlt. Ich halte eine Lösung, die die notwendige Flexibilität sowohl für die Entwicklung der gemeinsamen NATO-Verteidigung wie für die europäischen Entwicklungen wahrt, für durchsetzbar, wenn wir weiterhin keinen Zweifel daran lassen, daß dies eine *conditio sine qua non* ist.

6) Falls eine Aufgabe oder wesentliche Modifizierung des Phasenkonzepts in der NATO erwogen werden sollte, müßte der Anstoß dazu von den Amerikanern ausgehen, deren Interessen dadurch in erster Linie berührt werden. Es gibt bisher keine Anzeichen dafür, daß die Vereinigten Staaten dazu bereit wären. Bei der Prüfung dieser Frage aus deutscher Sicht scheint mir das Argument, daß ein Phase I-Abkommen die östliche Gegenleistung für Reduzierungen der Bundeswehr und die Reduzierungsmethode für die Bundeswehr zu unserem Nachteil präjudizieren kann, nicht mehr relevant zu sein:

a) Es wird sehr schwierig sein, die Sowjetunion dazu zu bewegen, mehr zu reduzieren, als ihrem gegenwärtigen Anteil an den WP-Streitkräften entspricht

(d.h. ca. 50 Prozent der östlichen Gesamtreduktion). Dies gilt unabhängig davon, ob auf westlicher Seite das Phasenkonzept aufgegeben oder beibehalten wird.

b) Die Reduzierungsmodalitäten für Stationierungstreitkräfte werden zwangsläufig andere sein als die für Streitkräfte der im Reduzierungsgebiet gelegenen Staaten. Reduzierungsmodalitäten, wie sie für die Bundeswehr möglich und allein akzeptabel wären, sind offensichtlich auf die amerikanischen Streitkräfte nicht anwendbar. Dies gilt unabhängig davon, ob Reduzierungen in einer Phase oder zwei Phasen vereinbart werden.

7) Der konzeptionelle Durchbruch bei SALT⁹ wird vermutlich dazu führen, daß MBFR für die Vereinigten Staaten eine höhere Priorität gewinnt. Die Sowjetunion wird vermutlich erst nach Abschluß der KSZE erfolgsorientierter verhandeln wollen. Dies ist von Bedeutung für die Wahl des Zeitpunktes der möglichen Einführung der Option III.

VI. Das Interesse der Presse und Öffentlichkeit in den NATO-Staaten für MBFR blieb auch in dieser Verhandlungsrunde gering. Bezeichnend dafür ist, daß Meldungen von zwei westlichen Nachrichtenagenturen über den östlichen freeze-Vorschlag, die offensichtlich auf einer Indiskretion auf östlicher Seite beruhten, völlig unbeachtet blieben und nur von einer niederländischen Zeitung aufgegriffen wurden.

[gez.] Behrends

VS-Bd. 8245 (201)

376

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

201-362.05/1-4357/74 VS-vertraulich

16. Dezember 1974¹

Betr.: Ministersitzung des NATO-Rats in kleinem Kreise am 12.12.1974 in Brüssel;

hier: Erörterung der Auswirkungen der Wirtschafts- und Energieprobleme auf die Verteidigungsanstrengungen

Generalsekretär Luns hatte das Thema kurz eingeführt (vgl. Vermerk 201-362.05/1-4340/74 VS-v vom 14.12.1974²).

Kissinger war der erste der Außenminister, der hierzu sprach. Er ging davon aus, daß die Probleme der Inflation und der Arbeitslosigkeit nicht auf einer

⁹ Vgl. dazu die Gemeinsame Erklärung der USA und der UdSSR vom 24. November 1974; Dok. 354, Anm. 7.

¹ Hat Bundesminister Genscher am 21. Dezember 1974 vorgelegen.

² Vgl. Dok. 374.

rein nationalstaatlichen Grundlage gelöst werden könnten. Die amerikanische Regierung sei bereit, ihre Bemühungen mit den europäischen Verbündeten zu koordinieren. Die Gespräche des Bundeskanzlers in Washington³ hätten diesem Zweck bereits in hervorragendem Maße gedient. In Kürze würden auch Gespräche hierüber mit Großbritannien stattfinden.⁴ Washington sei bereit, hierüber mit allen Verbündeten zu sprechen. Von alliierter Seite würde die amerikanische Regierung gedrängt, die Inflation weiter zu bekämpfen, gleichzeitig aber zu reflationieren. Die Diskussion hierüber in den Vereinigten Staaten sei schwierig, aber sie scheine in die erbetene Richtung zu laufen. Zwischen den Alliierten müßten die möglichen Konsequenzen dieser Politik erörtert werden.

Zur Energiefrage sagte Kissinger, die USA suchten nicht die Konfrontation mit den Arabern. Auf die selbst gestellte Frage, warum die USA solche Anstrengungen im Nahen Osten unternähmen, antwortete er, daß ein neuer Krieg ernste Folgen für Europa und Japan haben könnte. Die intensiven amerikanischen Vermittlungsbemühungen gingen nicht auf ein amerikanisches Interesse zurück, die Grenzfrage in der einen oder anderen Weise zu lösen, sondern auf die großen Sorgen über die Gefährdung der europäischen Volkswirtschaften und der daraus entstehenden Risiken für die soziale und politische Situation in Westeuropa. Der amerikanische Appell zur Verbrauchersolidarität⁵ solle der zunehmenden politischen Demoralisierung der Industrieländer entgegenwirken. In einigen Ländern sei bereits eine Lage eingetreten, wo die politische Führung nicht mehr die von ihr als notwendig angesehenen Entscheidungen treffen könne, weil die innenpolitische Lage ihr die Hände binde. Dieser Zustand der Impotenz werde noch dadurch verstärkt, daß weit entfernte Länder mit ihrer Ölpolitik unmittelbar in die wirtschaftlichen und politischen Strukturen der Industrieländer eingriffen. Die Verbrauchersolidarität solle diese Einmischung in die Entscheidungen der Industriestaaten abwehren und diesen Staaten wieder das Vertrauen geben, daß sie ihr eigenes Schicksal selbst bestimmen können.

Diese Überlegungen lägen den amerikanischen Vorschlägen zugrunde, nicht jedoch die Absicht, eine Konfrontation herbeizuführen. Die USA seien gewillt, notfalls allein das Erforderliche zu tun. Wenn man es zusammen mache, wäre der Erfolg größer. Er wolle offen lassen, ob die amerikanischen Vorschläge in jedem technischen Detail richtig seien. Das sei eine völlig zweitrangige Frage. Die Hauptsache sei die Harmonisierung des politischen Willens.

Was den Vorschlag einer Verbraucher-Erzeuger-Entwicklungsländer-Konferenz⁶ angehe, so sei die amerikanische Regierung bereit, an einem solchen Dialog teilzunehmen, wenn vorher die Auffassung der westlichen Verbraucherstaaten har-

³ Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 4. bis 7. Dezember 1974 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 354, Dok. 355 und Dok. 357–362.

⁴ Premierminister Wilson hielt sich vom 29. bis 31. Januar 1975 in den USA auf.

⁵ Zum amerikanischen Vorschlag vom 14. November 1974 zur Einrichtung eines Stabilitätsfonds über 25 Milliarden Dollar vgl. Dok. 344, Anm. 10.

⁶ Zur Initiative des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vom 24. Oktober 1974 für eine internationale Erdölkonferenz vgl. Dok. 317, Anm. 47.

monisiert worden sei.⁷ Wenn dies gelinge, könnte eine solche Konferenz in sechs Monaten, ja vielleicht noch früher zustande kommen.

Herr Minister Genscher verwies auf die am gleichen Vormittag in Bonn im Kabinett getroffenen wichtigen wirtschaftspolitischen Entscheidungen zur Ankurbelung der Wirtschaft.⁸ Ziel sei ein Aufschwung in Stabilität. Die Maßnahmen seien in Washington und auf dem Pariser Gipfel⁹ intensiv mit den Partnern vorbesprochen worden. Es sei notwendig, die Wirtschaftspolitik in Zukunft in diesem Geiste abzustimmen, damit eine Flucht in den Protektionismus verhindert werde. Es sei notwendig, gleichzeitig die Inflation und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und einen entsprechenden Mittelweg zu finden. Die Schwierigkeiten, in denen wir uns befänden, gingen nicht allein auf die Erhöhung der Energiepreise zurück. Tatsache sei, daß wir in unseren Gesellschaften über unsere Verhältnisse lebten. Wir lebten in einer Inflation der Ansprüche. Das solle man offen aussprechen. Es sei die Führungsaufgabe der Regierungen, die öffentliche Meinung mitzubilden. Auch die Sozialpartner hätten ihre Verantwortung. Die beste Verteidigungspolitik wäre ohne jeden Effekt, wenn wir durch den Verlust der ökonomischen Stabilität die politische Stabilität verlieren würden. Wir sollten unter Beweis stellen, daß die freien Gesellschaften in der Lage sind, diese Probleme zu bewältigen, damit sie verteidigungswürdig bleiben. Wenn wir uns in den westlichen Gremien abstimmen könnten über unsere Wirtschaftspolitiken, dann leisteten wir auch einen Beitrag zur Stärkung des Bündnisses.

Kissinger hielt die Tendenz, Slogans zu produzieren, für ein Zeichen der Demoralisierung. Er warnte vor leeren Etiketten. Eine Dialog-Konferenz mit den Produzentenländern, die schlecht vorbereitet sei, wäre ein „disaster“. Man müsse sich fragen, was das Ergebnis sein sollte angesichts der Tatsache, daß der bisherige bilaterale Dialog ergebnislos verlaufen sei. Zuerst müsse ein „intellektuelles Klima“ geschaffen werden, damit eine Konferenz ein Erfolg werden könne.

Sauvagnargues berichtete über die wirtschafts- und energiepolitische Diskussion auf dem Gipfel in Paris, über die Absicht, einen Aufschwung in Stabilität herbeizuführen, die Wirtschaftspolitiken zur Konvergenz zu bringen und auf protektionistische Maßnahmen zu verzichten. Er verwies darauf, daß die acht Partner den französischen Präsidenten¹⁰ gebeten haben, mit Präsident Ford über eine Koordinierung der Wirtschaftspolitik zu sprechen.

⁷ Am 13. Dezember 1974 wurde Bundeskanzler Schmidt durch den „Erdölexperten und privaten Berater des amerikanischen Außenministers Kissinger“, Levy, über Kissingers Bereitschaft unterrichtet, „einer Dreierkonferenz (Erdölproduzenten, -verbraucher und Entwicklungsländer) zuzustimmen, wenn es vorher eine allgemein akzeptierte Haltung der Verbraucherländer gebe“. Am gleichen Tag übermittelte Schmidt diese Information telefonisch Staatspräsident Giscard d'Estaing und führte aus: „Der amerikanische Außenminister wünsche, daß die zweite Stufe der Konferenzen, nämlich die Abstimmung zwischen den Ölverbraucherländern, vorgezogen werde und erst danach eine Dreierkonferenz auf Expertenebene, mit dem Ziel, die Tagesordnung und den Termin für die Haupt-Dreierkonferenz zu beschließen, abgehalten werde.“ Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Leonberger, Bundeskanzleramt; Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Helmut Schmidt, Mappe 6586.

⁸ Zum Investitionsprogramm der Bundesregierung vom 13. Dezember 1974 vgl. Dok. 354, Anm. 14.

⁹ Zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris vgl. Dok. 369.

¹⁰ Valéry Giscard d'Estaing.

Zur Energiefrage meinte Sauvagnargues, es sei besser, im jetzigen Zeitpunkt darüber nicht weiter zu sprechen, da nunmehr viel von dem Treffen in Martinique¹¹ abhängen. Das Problem sei weitgehend eine Frage des Kalenders. Die Sache sei wegen möglicher Preiserhöhungen auf Produzentenseite dringlich. Der Dialog solle, um solche Preistendenzen abfangen zu können, möglichst bald eröffnet werden. Man brauche nicht gleich in Substanzfragen einzusteigen, vielmehr solle eine erste Konferenz sich zunächst mit Fragen der Prozedur und der Tagesordnung der Sachkonferenz befassen. Parallel zur Prozedurkonferenz könne die Verbraucherharmonisierung durchgeführt werden. Es sei nicht angezeigt, mit dem Dialog zu warten, bis sich die objektiven Bedingungen im Energiebereich geändert hätten.

Der portugiesische Staatssekretär Campinos gab eine kurze Erklärung ab, in der er die Treue seines Landes zur Allianz bekräftigte. Sie sei die einzige Garantie seiner Sicherheit. Seine Regierung wünsche die Annäherung an die Europäische Gemeinschaft.

Callaghan bezeichnete es als dringend notwendig, die Auswirkungen der Wirtschafts- und Energiekrise auf die NATO-Verteidigung zu prüfen. Wir befänden uns am Ende einer Ära, die durch eine einmalige Erhöhung des Lebensstandards der westlichen Welt gekennzeichnet sei. Jetzt gebe es kein Wachstum. Rüstungspolitisch stehe man vor der Alternative, keine zusätzlichen Investitionen in der Rüstung zu machen und damit die Waffen allmählich obsolet werden zu lassen oder zusätzliche Investitionen im Verteidigungsbereich vorzunehmen und dafür in anderen Bereichen einen Rückgang in Kauf zu nehmen. Callaghan bekundete eine tiefe Sorge über die Zukunft der Demokratie.

Was die Wirtschaftspolitik angehe, so bezeichnete er die von den Niederlanden¹² und der Bundesrepublik angekündigten Maßnahmen als gut. Der wirkli-

¹¹ Präsident Ford und Staatspräsident Giscard d'Estaing trafen sich vom 14. bis 16. Dezember 1974 auf Martinique. Botschafter von Staden, Washington, berichtete dazu am 17. Dezember 1974, ihm sei im amerikanischen Außenministerium mitgeteilt worden, die USA und Frankreich hätten sich in der Frage einer Konferenz der Erdölproduzenten und -Konsumenten auf ein Dreiphasenmodell geeinigt. Allerdings hätten die USA darauf bestanden, daß eine Hauptkonferenz nur stattfinden könne, „wenn es tatsächlich zu einer gemeinsamen Position der Konsumentenländer käme“. Frankreich habe sich auch zu koordinierten Maßnahmen mit der Internationalen Energieagentur bereitgefunden, lehne allerdings weiterhin in der ersten Phase das „Emergency-Energy-Sharing“ der IEA ab. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3725; VS-Bd. 8848 (403); B 150, Aktenkopien 1974.

Im Kommuniqué vom 16. Dezember 1974 wurde zur Frage der Energieversorgung ausgeführt: „The two Presidents [...] recognized the importance for the USA, the EEC and other industrialized nations of implementing policies for the conservation of energy, the development of existing and alternative sources of energy, and the setting up of new mechanisms of financial solidarity. They stressed the importance of solidarity among oil importing nations on these issues. The two Presidents also exchanged views on the desirability of a dialogue between consumers and producers and in that connection discussed the proposal of the President of the French Republic of October 24 for a conference of oil exporting and importing countries. They agreed that it would be desirable to convene such a meeting at the earliest possible date.“ Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 72 (1975), S. 43. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 137.

¹² Botschafter Obermayer, Den Haag, teilte am 11. November 1974 mit, daß die niederländische Regierung am 6. November 1974 angekündigt habe, sie werde „innerhalb von zwei Wochen sowohl der Zweiten Kammer des Parlaments als auch der Stiftung der Arbeit Entwürfe für eine Reihe neuer Verordnungen und Maßnahmen vorlegen, die darauf abzielen, den Konjunkturabstieg zu bremsen“. Ziel der Maßnahmen sei es, „im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Inflation übermäßige Lohnsteigerungen zu vermeiden; andererseits jedoch den privaten Verbrauch nicht schrumpfen zu lassen; die Investitionstätigkeit anzuregen; schwachen Wirtschaftssektoren besondere Aufmerksamkeit zu widmen. [...] Im Rahmen dieses Programms beabsichtigt das Kabinett, einen in seiner Höhe

che Motor der Entwicklung müßten aber die USA sein. Sie müßten zum frühestmöglichen Zeitpunkt reflationieren. Die Europäische Gemeinschaft sei dabei, ihre Wirtschaftspolitiken zu koordinieren. Aber in einer Krise wie der jetzigen müßte die Koordination sich auf die USA und die anderen westlichen Industriestaaten erstrecken.

Minister Leber forderte dazu auf, die Energieprobleme einzubetten in die größeren politischen und Sicherheitszusammenhänge. Die Energiefrage werde auf lange Sicht die Ost-West-Problematik vertiefen. Er drückte in diesem Zusammenhang seine Sorge aus über die Entwicklungen im Mittelmeer, daß die Eskadra stärker werde, daß Großbritannien Positionen in Zypern und Südostasien aufgeben wolle¹³ und daß die Sowjetunion die Kontrolle der Ölwege erhalten könnte.

Luns meinte hierzu, daß er gegenwärtig keine Aussicht dafür sehe, daß die geographische Ausdehnung des Allianzbereichs erweitert werden könnte, aber man müsse Eventualfallpläne machen.

Kissinger bemerkte zu den Ausführungen von Minister Leber über die sowjetische Eskadra, man solle die Argumente der Navy nicht mit den Realitäten der strategischen Lage verwechseln. Die Eskadra sei der amerikanischen Sechsten Flotte wesentlich unterlegen. Was die Sechste Flotte im Mittelmeer bedrohe, seien sowjetische landgestützte Flugzeuge.

An Sauvagnargues gewandt sagte Kissinger, man solle keine übermäßigen Erwartungen in die Gespräche in Martinique setzen. Was den französischen Energiekonferenz-Gedanken angehe, so wolle er offen heraus sagen, daß er eine solche Konferenz nicht vorbereitet sehen möchte wie die KSZE, wo man am Anfang nicht gewußt hätte, wo die Reise hingeht. Die Konferenz könne erst dann zusammentreten, wenn eine klare westliche Position vorliege. In diesem Sinne gehe die amerikanische Seite nach Martinique mit der Absicht, eine solche Position auszuarbeiten.

van Well

VS-Bd. 14063 (010)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1661

noch nicht festgelegten Betrag auszuwerfen, der jedoch nicht unter einer Milliarde Gulden liegen soll. U. a. will man mithilfe von Steuersenkungen die Kaufkraft der Bevölkerung aufrechterhalten und die Investitionsneigung stärken.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 1685; Referat 420, Bd. 108684.

¹³ Vgl. dazu die Rede des britischen Verteidigungsministers Mason vom 3. Dezember 1974; Dok. 350, Anm. 8.

377

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

212-341.20

17. Dezember 1974

Über Herrn Staatssekretär¹ Herrn Minister² mit der Bitte um Zustimmung.

Betr.: KSZE;

hier: Selbstbestimmungsrecht

I. 1) In Genf steht nach eingehender Diskussion in der Prinzipienunterkommission nunmehr folgender Text über das Selbstbestimmungsrecht zur vorläufigen Registrierung an:

„The participating states will respect the equal rights of peoples and their right to self-determination, acting at all times in conformity with the purposes and principles of the charter of the United Nations³ and the relevant norms of international law, including those relating to territorial integrity of states.

By virtue of the principle of equal rights and self-determination of peoples, all peoples always have the right, in full freedom, to determine, when and as they wish, their internal and external political status, without external interference, and to pursue as they wish their political, economic, social and cultural development.

The participating states recall/reaffirm the universal significance of respect for and effective exercise of equal rights and self-determination of peoples for the development of friendly relations among themselves as among all states; they also recall the importance of the elimination of any form of violation of this principle.“

2) Umstritten ist noch die Formulierung am Ende des ersten Satzes „and the relevant norms of international law including those relating to territorial integrity of states.“ Sie soll den Bedenken zahlreicher (auch westlicher) Staaten Rechnung tragen, die befürchten, eine extensive Formulierung des Selbstbestimmungsrechts der Völker könne, angesichts nationaler Minderheiten auf ihrem Gebiet, ihre staatliche Einheit gefährden. Wir haben klargemacht, daß wir nicht weitergehen können, als daß wir die Respektierung des Selbstbestimmungsrechts durch die Staaten unter den – an sich selbstverständlichen – Vorbehalt der Beachtung der geltenden Regeln des Völkerrechts einschließlich derjenigen stellen, die die territoriale Integrität betreffen. Insofern haben wir den in Frage stehenden Satz als Kompromißvorschlag eingeführt, nachdem andere, weitergehende Formulierungen von mehreren Delegationen eingebracht worden waren.

3) Gegen den unter 2) zitierten Satzteil hat Rumänien Einwände erhoben, die es unter der Hand damit begründet, daß es sich von der Breschnew-Doktrin⁴

¹ Hat Staatssekretär Gehlhoff am 18. Dezember 1974 vorgelegen.

² Hat Bundesminister Genscher am 18. Dezember 1974 vorgelegen.

³ Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 433–503.

⁴ Zur „Breschnew-Doktrin“ vgl. Dok. 223, Anm. 9.

befreien möchte. Seine Einwände richten sich gegen die Formulierung „relevant norms of international law“. Rumänien schlägt alternativ verschiedene Zusätze vor, die alle darauf hinauslaufen, daß der Vorbehalt auf das allgemeine Völkerrecht beschränkt wird. Wir sind jedoch nach wie vor daran interessiert, die unter I. 1) zitierte Formel beizubehalten, da sie am wenigsten Raum für zweifelhafte Interpretationsversuche offenläßt.

Allenfalls käme für uns als Rückfallposition die von den Rumänen u. a. vorgeschlagene Formel in Betracht:

„and the relevant norms of general international law, including those relating to territorial integrity of states.“

Sie enthält eine allgemeine Unterstellung des Respekts des Selbstbestimmungsrechts unter den Vorbehalt der Regeln des allgemeinen Völkerrechts. Sie kann letztlich auch nicht dazu führen, daß bilaterale Absprachen über die Achtung des Selbstbestimmungsrechts, auf die sich zwei Staaten geeinigt haben, außer Kraft gesetzt werden (Brief zur deutschen Einheit⁵).

II. Es wird vorgeschlagen, die Delegation anzuweisen, dem Prinzip 8 in der unter I. 1) angeführten Form zuzustimmen. Sollte sich diese Position jedoch nicht halten lassen und die Delegation in Gefahr geraten, isoliert zu werden, wird sie ermächtigt, der unter I. 3) erwähnten Formel zuzustimmen, da wir uns in Anbetracht der bevorstehenden Diskussionen um die friedliche Grenzänderung und den Interpretationszusammenhang nicht vorzeitig in eine schwierige Lage bringen sollten.⁶

van Well

Referat 212, Bd. 111534

⁵ Zu den Briefen zur deutschen Einheit, die bei der Unterzeichnung des Moskauer Vertrags am 12. August 1970 und des Grundlagenvertrags am 21. Dezember 1972 übergeben wurden, vgl. Dok. 158, Anm. 6.

⁶ Für die entsprechende Weisung vgl. den Drahterlaß Nr. 767 des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut vom 18. Dezember 1974 an die KSZE-Delegation in Genf; Referat 212, Bd. 111534.

378

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sanne, Bundeskanzleramt

VS-NfD

18. Dezember 1974¹

Betr.: Ministergespräch mit dem Bundeskanzler über Fragen des Rüstungsexports am 18. Dezember 1974

Teilnehmer: Bundeskanzler, BM Genscher, BM Friderichs, BM Leber, Chef BK².

I. Politische Grundsätze

Es bestand Übereinstimmung, daß am Wortlaut der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern³ nichts geändert werden soll. Hinsichtlich der praktischen Handhabung dieser Grundsätze bestand die Tendenz, zu einer vereinfachten Handhabung zu gelangen. Auf Wunsch des Bundeskanzlers soll eine Entscheidung darüber vom Bundessicherheitsrat in seiner nächsten Sitzung⁴ getroffen werden.

II. Deutsch-französische Rüstungszusammenarbeit

hier: Exporte in Drittländer

Der Bundeskanzler stellte fest, daß die Bundesregierung den Standpunkt eingenommen habe, sie werde sich bei Zulieferungen an Frankreich so verhalten, als ob Frankreich Endverbrauchsland sei. Das bedeute, daß die Verantwortung für den Export in Drittländer bei Frankreich liege.

Der Bundesminister für Wirtschaft wies darauf hin, daß wir uns dann bei der Genehmigung von Direktexporten von Waffen und Rüstungsgütern in die von Frankreich belieferten Länder entsprechend verhalten, d. h. solchen Direktexporten im Grundsatz zustimmen müßten.

Der Bundeskanzler entgegnete, daß Entscheidungen in jedem konkreten Einzelfall nach sorgfältiger Prüfung getroffen werden müßten.

Der Bundesminister des Auswärtigen wies auf den letzten Absatz von Artikel 2 der deutsch-französischen Vereinbarung vom 3.11.1971 hin, nach dem die nationalen Gesetze über die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern zu beachten sind.⁵ Er wies auf die außenpolitischen Probleme hin, die

¹ Ablichtung.

Die Aufzeichnung wurde mit Begleitvermerk des Staatssekretärs Schüler, Bundeskanzleramt, vom 19. Dezember 1974 an die Bundesminister Genscher, Apel, Friderichs und Leber übermittelt.

Hat Genscher am 22. Dezember 1974 vorgelegen. Vgl. Referat 010, Bd. 178592.

² Manfred Schüler.

³ Die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ wurden am 16. Juni 1971 vom Kabinett verabschiedet. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 83.

⁴ Der Bundessicherheitsrat tagte am 25. Januar 1975.

⁵ Zur deutsch-französischen Zusammenarbeit auf dem Rüstungssektor legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Kruse am 11. Dezember 1974 dar: „In deutsch-französischer Gemeinschaftsproduktion werden gegenwärtig die Panzerabwehr-Flugkörper Milan und Hot, der Boden-Luft-Flugkörper Roland und das Flugzeug Alpha-Jet gefertigt. Frankreichs Interesse ist aus wirtschaftlichen und politischen Gründen darauf gerichtet, diese Waffen ungehindert exportieren zu können. Diesem Interesse hat die Bundesregierung Rechnung getragen, indem sie mit der französischen Regierung im

etwa durch einen Export französischer Waffen mit deutschen Komponenten an den Irak und durch den Einsatz solcher Waffen gegen Israel entstehen könnten.

Es wurde entschieden, daß eine Gruppe von Abteilungsleitern aus dem AA, dem BMWi, dem BMVg und dem BK eine Bestandsaufnahme der französischen Lieferabsichten ausarbeiten und die Haltung der Bundesregierung in den nach Artikel 2 der genannten Vereinbarung vorgesehenen Konsultationen mit der französischen Regierung vorbereiten soll.⁶

III. Verteidigungshilfe, Export von Rüstungsgütern und Lieferung von Überschußmaterial an die Türkei⁷ und an Griechenland

Es wurde entschieden, daß kommerzielle Waffenlieferungen an beide Länder wieder genehmigt werden.

Der Bundeskanzler stellte fest, daß im Haushalt 1975 Mittel für eine Verteidigungshilfe an Griechenland nicht verfügbar seien.

Die oben erwähnte Gruppe von Abteilungsleitern (unter Beteiligung des BMF) soll Anfang Januar einen Vorschlag ausarbeiten über die Abwicklung der 7. Tranche der Verteidigungshilfe an die Türkei und die Wiederaufnahme von Gesprächen mit Griechenland über Verteidigungshilfe.⁸ Die Aktion müsse psychologisch und politisch als Gleichbehandlung beider Länder verstanden werden.

IV. Einzelfälle

a) Folgende Exportvorhaben wurden genehmigt:

- Lieferung von Zielfernrohren für das Heckler & Koch-Gewehr an Saudi-Arabien, dessen Bau in Lizenzfertigung von Frankreich an Saudi-Arabien vergeben worden ist.⁹

Fortsetzung Fußnote von Seite 1665

Februar 1972 eine Vereinbarung über die Ausfuhr des gemeinsam produzierten Rüstungsmaterials in dritte Länder schloß. In Artikel 2 der Vereinbarung verpflichteten sich beide Regierungen, sich grundsätzlich gegenseitig nicht daran zu hindern, das gemeinsam entwickelte und gefertigte Rüstungsmaterial in Drittländer auszuführen; die für die Lieferung von Einzelteilen und Komponenten an das ausführende Land erforderlichen Ausfuhrgenehmigungen nach den in den nationalen Gesetzen vorgesehenen Verfahren ohne Verzug zu erteilen; solche Ausfuhrgenehmigungen nur im Ausnahmefall und nach vorangegangenen Konsultationen zu versagen; die nationalen Gesetze über die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern im Geiste der deutsch-französischen Zusammenarbeit auszulegen und anzuwenden.“ Kruse erläuterte, daß die in Artikel 2 der Vereinbarung genannten Versagensgründe für die Bundesregierung durch das Kriegswaffenkontrollgesetz vom 20. April 1961 und das Außenwirtschaftsgesetz vom 28. April 1961 definiert seien: „Die Bundesregierung hat deshalb durch Kabinettsbeschluß vom 1. Dezember 1971 die vorgenannte deutsch-französische Regierungsvereinbarung mit folgender Maßgabe gebilligt: 1) Die Ausfuhrgenehmigungen für Zulieferungen an Frankreich können versagt werden, wenn sie im Gegensatz zu deutschen zwingenden gesetzlichen Bestimmungen stehen (§ 6 Absatz 3 Kriegswaffenkontrollgesetz) oder die Gefahr einer schweren und nachhaltigen Störung unserer auswärtigen Beziehungen herbeiführen würden. 2) Zulieferungen für französische Exporte in Spannungsgebiete unterliegen in jedem Fall der Konsultationspflicht.“ Vgl. Referat 010, Bd. 178592.

⁶ Zur weiteren Erörterung der deutsch-französischen Rüstungskooperation bei Exporten in Drittstaaten vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lautenschlager vom 27. Januar 1975; AAPD 1975.

⁷ Zur Frage einer Wiederaufnahme der Verteidigungshilfe an die Türkei vgl. Dok. 357, Anm. 7.

⁸ Zur Wiederaufnahme der Verteidigungshilfe an Griechenland und an die Türkei vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well vom 19. Februar 1975; AAPD 1975.

⁹ Zu diesem Vorhaben nahm Ministerialdirektor Hermes am 2. Dezember 1974 Stellung: „Das Auswärtige Amt hat gemäß Paragraph 7 Absatz 1 Außenwirtschaftsgesetz zu prüfen, ob der fragliche Export zu einer Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker oder zu einer erheblichen Störung der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik führen kann. Nach übereinstimmender

- Tonnageerhöhung auf 1100 t für zwei U-Boote, die die Howaldt-Werke-Deutsche Werft AG für Ecuador bauen.¹⁰
- Lieferung von 27 Panzerabwehrlenkflugkörpern Cobra mit Übungskopf und Zubehör zu Erprobungszwecken an die Philippinen.¹¹

Außerdem soll eine Voranfrage der Nordseewerke wegen Lieferung eines U-Bootes an den Iran positiv beantwortet werden, falls der Bundesminister des Auswärtigen nach Prüfung des Vorgangs zustimmt.¹²

b) Der Bundesminister der Verteidigung teilte mit, daß Argentinien die Absicht habe, ein U-Boot an Libyen zu verkaufen, dessen Einzelteile von der Bundesrepublik nach Argentinien geliefert worden sind.¹³ Die Lieferung der Ein-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1666

Ansicht der Abteilungen 3 und 4 ist die Gefahr einer solchen Störung im Falle der Ausfuhr der 2000 Zielfernrohre nach Saudi-Arabien gegeben. [...] Im BMWi ist dieser Antrag von der zuständigen Abteilung mit negativem Votum der Leitung des Hauses vorgelegt worden. Eine Entscheidung steht noch aus.“ Vgl. Referat 010, Bd. 178592.

¹⁰ Am 13. Dezember 1974 erläuterte Ministerialdirektor Hermes die bereits erfolgte „Zustimmung der am Genehmigungsverfahren beteiligten Ressorts“ zur Herstellung von zwei U-Booten (zu je 1100 t) für die Kriegsmarine von Ecuador: „Der Genehmigungsbescheid an die Howaldtswerke-Deutsche Werft AG erging aufgrund positiver Entscheidung des Bundessicherheitsrats (BSR) vom Mai 1973 über die Firmenverhandlungen mit Ecuador über Lieferung von zwei U-Booten. Die Tonnage-Erhöhung von 450 t auf 1100 t wird von bisheriger BSR-Praxis bei U-Boot-Lieferungen an lateinamerikanische Länder abgedeckt (Argentinien, Kolumbien, Peru, Venezuela). [...] Deutschland ist mit Ecuador durch langjährige Lieferbeziehungen – auch im Rüstungsbereich – verbunden. Der Einkauf deutscher U-Boote ist Teil eines für mehrere Länder Lateinamerikas typischen Marinebeschaffungsprogramms. Die Tonnage (unter 1600 t) entspricht den für uns geltenden WEU-Rüstungsbeschränkungen im Unterwasserschiffbau. Eine Störung des Flottengleichgewichts zwischen Ecuador und seinen Nachbarn durch die Beschaffung der Boote ist nicht zu befürchten.“ Vgl. Referat 010, Bd. 178592.

¹¹ Dazu führte Ministerialdirektor Hermes aus: „Die Philippinen sind bestrebt, die Ausrüstung ihrer zahlenmäßig bisher relativ kleinen Streitkräfte zu modernisieren. Hierzu gehört auch eine Ausstattung der Infanterie mit panzerbrechendem Gerät, d. h. mit Verteidigungswaffen. Die Beschaffung deutscher Geräte entspricht philippinischem Bemühen, die Rüstungsbeschaffung (bisher nahezu ausschließlich US-Material) zu diversifizieren. Seit Erlangung der Unabhängigkeit (1946) waren die Philippinen nicht in kriegerische Auseinandersetzungen mit Nachbarländern verwickelt. Südostasien ist kein Spannungsgebiet. Die sich aus der Erprobung möglicherweise ergebende Beschaffung des Systems Cobra bringt keine ins Gewicht fallende Veränderung des Rüstungsgleichgewichts der südostasiatischen Staaten mit sich.“ Das Auswärtige Amt schließe sich daher dem zustimmenden Votum des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Bundesministeriums der Verteidigung an. Vgl. die Aufzeichnung vom 13. Dezember 1974; Referat 010, Bd. 178592.

¹² Zum Projekt der Lieferung von U-Booten in den Iran vgl. Dok. 278, Anm. 11. Ministerialdirektor Hermes teilte dazu am 3. Dezember 1974 mit, das Bundesministerium der Verteidigung und das Bundesministerium für Wirtschaft hätten keine Einwände gegen das Vorhaben, sofern das Auswärtige Amt die Lieferung der U-Boote befürworte. Er, Hermes, vertrete dagegen die Ansicht, daß eine Genehmigung des Exports „mit den Politischen Grundsätzen für die Rüstungsexportkontrolle nur schwer vereinbar“ sei, „weil eine solche Lieferung nicht nur den bisherigen Rahmen der deutsch-iranischen Rüstungsbeziehungen erheblich überschreiten, sondern auch unseren Entscheidungsspielraum gegenüber ähnlichen Wünschen des Irak, Pakistans und Indiens einschränken würde. Wir könnten uns dann gegenüber solchen Wünschen kaum ablehnend verhalten, ohne unsere Beziehungen zu den betreffenden Staaten schweren Belastungen auszusetzen und unsere Politischen Grundsätze für die Rüstungsexportkontrolle in Frage zu stellen.“ Daher schlage er vor, den betroffenen Firmen mitzuteilen, „daß Genehmigungen für den Export von U-Booten nach dem Iran nicht in Aussicht gestellt werden können“. Vgl. VS-Bd. 8846 (403); B 150, Aktenkopien 1974.

¹³ Am 30. April 1969 schlossen die Howaldtswerke-Deutsche Werft AG und die argentinische Marine einen Vertrag über die Lieferung von Teilen für zwei 900-Tonnen-U-Boote, die in der argentinischen Werft La Plata zusammengebaut werden sollten. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Behrends vom 9. Mai 1969; VS-Bd. 1712 (201); B 150, Aktenkopien 1969. Vgl. dazu auch AAPD 1971, I, Dok. 19.

zelteile sei ohne Endverbleibsklausel erfolgt.¹⁴ Er neige dazu, keinen Einspruch gegenüber der argentinischen Regierung vorzubringen.

Der Bundeskanzler stellte fest, daß er gegenwärtig sein Einverständnis dazu nicht geben könne. Er neige vielmehr dazu, der argentinischen Regierung mit einer Note mitzuteilen, daß die Bundesregierung von einer Lieferung des U-Boots an Libyen abzusehen bitte.

Es wurde festgestellt, daß der Vorgang zunächst zwischen dem AA und dem BMVg weiterbehandelt werden soll.

Sanne

Referat 010, Bd. 178592

379

Aufzeichnung des Botschafters Schirmer

Arbeitsstab 32

18. Dezember 1974¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Minister³

Betr.: Stand des Europäisch-Arabischen Dialogs

Bezug: StS-Vorlage vom 13. Dezember 1974 – 32-510.10 EG⁴

Zweck der Vorlage: Zur Information

I. Auf der diesjährigen Abschlusssitzung der Europäischen Koordinierungsgruppe unter französischem Vorsitz am 17. Dezember 1974 kamen alle neun Delega-

¹⁴ Vortragender Legationsrat Heinichen informierte die Botschaft in Buenos Aires am 5. Dezember 1974, daß Argentinien trotz fehlender Endverbleibszusicherung für die U-Boot-Komponenten aus der Bundesrepublik nach „Abs. 4 Geheimschutzvereinbarung vom 13.6.1969 – Ressortabkommen BMVg – verpflichtet“ sei, „militärische Verschlusssachen nicht ohne vorherige Zustimmung des Herausgebers an einen dritten Staat oder an Angehörige dieses Staates“ weiterzugeben. Gemäß der VS-Einstufungsliste für U-Boote Argentinien sind einige Leistungsdaten sowie ein Teil der Konstruktionsunterlagen Verschlusssachen im Sinne der Geheimschutzvereinbarung. [...] Hinsichtlich der SST-4 Torpedos ist Argentinien gemäß Ziff. 2.2 des Vertrags mit AEG-Telefunken verpflichtet, für Weiterlieferung Zustimmung des BMVg einzuholen. Hier wurde in Direktorenbesprechung entschieden, daß der argentinische Wunsch auf Freigabe der U-Boote für Weiterlieferung an Libyen abgelehnt werden muß.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 522; Referat 422, Bd. 117140.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Botschafter Schirmer und von Legationsrat I. Klasse Weiß konzipiert.

² Hat Staatssekretär Gehlhoff am 20. Dezember 1974 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 23. Dezember 1974 vorgelegen.

⁴ In der Aufzeichnung führte Botschafter Schirmer aus: „Der Herr Bundesminister hat am 23. November 1974 zugestimmt, daß im Interesse der Weiterführung des europäisch-arabischen Dialogs eine begrenzte Gruppe von europäischen und arabischen Vertretern zusammentritt, um unter Ausklammerung der PLO-Problematik Fragen des weiteren Verfahrens (Bildung von Arbeitsausschüssen und Kriterien der Zusammenarbeit) zu klären. Auf der Sitzung der Europäischen Koordinierungsgruppe am 3. Dezember 1974 haben die Franzosen darauf bestanden, daß bereits in der mündlichen Mitteilung an die Araber die Bereitschaft angeboten werden müsse, über die PLO-Problematik zu diskutieren. Hiergegen erhob die deutsche Delegation Einspruch und wurde dabei von

tionen zu folgender politischer Bewertung des Dialogs und seines gegenwärtigen Standes:

a) Angesichts der wachsenden Spannung im Nahen Osten ist eine Institutionalisierung des Dialogs (z. B. Beginn der Tätigkeit der Arbeitsausschüsse) von allergrößter Wichtigkeit, da jede Verbindungslinie zu den Arabern im Krisenfall nützlich sein wird.

b) Der Dialog besitzt einen hohen integrationspolitischen Stellenwert für die europäische Zusammenarbeit.

c) Der Dialog wird die europäisch-arabischen Beziehungen auf wirtschaftlichem, technischem und kulturellem Gebiet in großem Maße vertiefen und damit beide Regionen insgesamt stärker miteinander verbinden.⁵

II. Der Dialog tritt zur Zeit wegen des Versuches der arabischen Seite, eine palästinensische Präsenz zu erreichen, auf der Stelle.⁶

Seit der Gipfelkonferenz von Rabat⁷ und der Gewährung des Beobachterstatus durch die Vereinten Nationen an die PLO⁸ betrachten es die arabischen Staaten als selbstverständlich, daß die PLO als Vollmitglied der Arabischen Liga wie jeder andere Mitgliedsstaat am Dialog teilnimmt. Diese Haltung ist nicht unbedingt als politische Demonstration zu sehen, sondern ist eher aus der Grundvoraussetzung des Dialogs abzuleiten, daß alle Mitgliedstaaten der EG und der Arabischen Liga teilnehmen können.

Für die europäische Seite stellt sich die Frage der Teilnahme der PLO derzeit jedoch in anderem Lichte, da sie nach unserer Auffassung indirekt eine Politisierung des Dialogs bedingen und damit laufende Friedensbemühungen im Nahen Osten behindern könnte. Die EPZ-Ministerräte vom 4. März⁹ und 1./2. April 1974¹⁰ haben eine solche Behinderung der Friedensbemühungen ausdrücklich ausgeschlossen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1668

Großbritannien, Dänemark und den Niederlanden unterstützt. Bei der Besprechung mit den Politischen Direktoren während des NATO-Treffens in Brüssel am 12. Dezember 1974 haben die Franzosen nochmals vorgeschlagen, mit den Arabern im Rahmen einer begrenzten Kontaktgruppe zusammenzukommen [...]. Die Franzosen haben nicht darauf bestanden, die Diskussion der PLO-Frage schon bei der Einladung der Kontaktgruppe zu erwähnen und haben damit offenbar unsere Bedenken berücksichtigt. Die deutsche Delegation beabsichtigt, bei der nächsten Sitzung der Europäischen Koordinierungsgruppe am 17. Dezember daran festzuhalten, daß es überflüssig ist, europäischerseits zu diesem Zeitpunkt die PLO-Problematik ausdrücklich anzusprechen. Wir rechnen damit, daß die Araber einer allgemein gehaltenen Aufforderung zur Weiterführung des Dialogs nachkommen werden und daß es möglich sein wird, noch in diesem Jahr – wie die französische Präsidentschaft es anstrebt – eine begrenzte europäisch-arabische Kontaktgruppe zusammentreten zu lassen.“ Vgl. Referat 310, Bd. 104984.

⁵ Die Absätze a) bis c) wurden von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“.

⁶ Zur Forderung der Arabischen Liga nach Einbeziehung der PLO in den europäisch-arabischen Dialog vgl. Dok. 339, Anm. 9.

⁷ Zur Gipfelkonferenz der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga vom 26. bis 29. Oktober 1974 in Rabat vgl. Dok. 306, Anm. 8, und Dok. 371, Anm. 7.

⁸ Vgl. dazu die Resolution Nr. 3237 der UNO-Generalversammlung vom 22. November 1974; Dok. 339, Anm. 5.

⁹ Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 4. März 1974 in Brüssel vgl. Dok. 77.

¹⁰ Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 1./2. April 1974 in Luxemburg vgl. Dok. 111.

Die Delegationen Großbritanniens, Dänemarks, der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland haben dieser Bewertung ein besonderes politisches Gewicht beigemessen. Während die französische Delegation noch Anfang Dezember versucht hatte, eine Entscheidung zu forcieren, daß den Arabern die europäische Bereitschaft angeboten werden sollte, in kleinerem Kreise die PLO-Teilnahme zu erörtern, hat sie sich nunmehr der oben skizzierten Linie angeschlossen.

Alle Delegationen stimmten überein, daß die PLO-Frage bis auf weiteres ausgeklammert bleiben sollte und wir auf Zeitgewinn hinarbeiten müßten. Andererseits müsse jedoch auch auf arabischer Seite dem Eindruck vorgebeugt werden, die Neun steuerten einen Konfrontationskurs, da sonst der Dialog zu scheitern drohe. Um daher das Gespräch nicht abreißen zu lassen, wurde beschlossen, daß der irische Vorsitzende¹¹ Anfang Januar als Vertreter der neuen Präsidentschaft der arabischen Seite einen Höflichkeitsbesuch machen solle.¹² Er kann dabei unser Interesse an der praktischen Weiterführung des Dialogs dadurch unterstreichen, daß er von europäischer Seite ausgearbeitete Geschäftsordnungen für die Allgemeine Kommission und ihre Arbeitsausschüsse überreicht und vorschlägt, mit der Erörterung praktischer Projekte in den Arbeitsausschüssen zu beginnen. Er wird der Europäischen Koordinierungsgruppe auf ihrer nächsten Sitzung am 22. Januar 1975 in Dublin¹³ über seine Gespräche berichten.

Schirmer

Referat 310, Bd. 104984

¹¹ Garret FitzGerald.

¹² Der Vorsitzende der Europäischen Koordinierungsgruppe, Kennan, führte gemeinsam mit dem Beauftragten des EG-Ministerrats, Meyer, am 18. Januar 1975 ein Gespräch mit dem Generalsekretär der Arabischen Liga, Riad.

¹³ Zur Vorbereitung der Sitzung der Europäischen Koordinierungsgruppe vgl. die Aufzeichnung des Botschafters Schirmer vom 17. Januar 1975; AAPD 1975.

380

Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt

114-15354/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 3932
Citissime

Aufgabe: 19. Dezember 1974, 12.11 Uhr¹
Ankunft: 19. Dezember 1974, 13.45 Uhr

Betr.: Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Nordvietnam;
hier: Dritte Gesprächsrunde am 18. Dezember 1974

Bezug: Schriftbericht vom 5.12.1974 – Pol 302-768I/74 VS-v²

Zur Information

1. Botschafter Sung erklärte anhand eines vorbereiteten Sprechzettels zu den von mir beim letzten Gespräch³ vorgebrachten Punkten folgendes:

- 1) Über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen werde ein Communiqué verfaßt. Er wolle uns einen Entwurf hierzu bis zur nächsten Sitzung zustellen.
- 2) Ein Aide-mémoire könnte unsere Einigung zu den folgenden Punkten enthalten:

- Personalbestand der Botschaften (insgesamt 15 entsandte Kräfte),
- gleichzeitige Eröffnung der beiden Botschaften in den beiden Hauptstädten,
- gleichzeitige Entsendung von Botschaftern,
- Unterstützung bei Erwerb oder Miete eines Botschaftsgebäudes,
- Nachrichtenverbindung,
- Privilegien des Botschafters und der Botschaftsangehörigen. Diese sollten nach Ansicht seiner Regierung so geregelt werden, daß die Angehörigen der jeweiligen Botschaften denen anderer Botschaften in den beiden Hauptstädten gleichgestellt würden (dies wiederholte er im Laufe der Unterhaltung mehrfach).

- 3) Schriftliche Fixierung (ebenfalls Aide-mémoire) über Einräumung konsularischer Befugnisse an die beiden Botschaften.

Die Konsularbeamten sollen diplomatischen Status haben und Angehörige der Außenministerien sein.

Nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen könne über ein Konsularabkommen verhandelt werden.

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Heinemann am 20. Dezember 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Kastrup verfügte.

Hat Kastrup am 27. Dezember 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lücking verfügte.

Hat Lücking am 30. Dezember 1974 vorgelegen.

² Botschafter Freiherr von Braun, Paris, übermittelte den Sprechzettel „Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung von Botschaften“, der dem Gespräch mit dem nordvietnamesischen Botschafter Vo Van Sung am 4. Dezember 1974 (zweite Gesprächsrunde) zugrunde lag. Vgl. dazu Dok. 353, Anm. 4.

³ Vgl. Dok. 353.

4) In der Frage der Vertretung Berlins (West) und der ständig in Berlin (West) ansässigen Personen bekräftigte Sung nochmals den ursprünglichen Standpunkt seiner Regierung, daß sie im Zusammenhang mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen eigentlich nicht zu behandeln wären. Da wir dies aber mit Nachdruck wünschten, sei er bereit, darüber zu sprechen, dies aber unter der Bedingung, daß wir unsererseits zustimmten, über gewisse in den Pariser Vietnam-Abkommen⁴ und der Schlußakte der Pariser Vietnam-Konferenz⁵ enthaltene Fragen zu sprechen. Er begründete diesen Wunsch insbesondere damit, daß die Pariser Schlußakte einen Appell an alle Staaten zur Beachtung der in ihr und in den Pariser Abkommen geregelten Fragen enthalte. Sollten wir diesem Wunsch zustimmen, so werde er bei dem nächsten Gespräch näher ausführen, um welche Fragen es sich handle.

Den folgenden Meinungsaustausch gebe ich zusammengefaßt wieder:

II. Zu den Punkten 2 und 3 erwiderte ich folgendes:

- Ich stelle fest, daß Sung sich in beiden Fällen nicht auf die Wiener Konvention⁶ beziehe, sie also nicht in unseren bilateralen Beziehungen anwenden wolle. Daraus folge für uns, daß die Liste der Punkte, über die wir uns bilateral zu einigen hätten, erweitert werden müsse.
- Die Wiener Konvention enthalte eine Reihe allgemeiner Regelungen, die von uns in den Beziehungen mit anderen Staaten stets angewandt würden. Dies gelte insbesondere für das Prinzip der Gegenseitigkeit, das z. B. in der Frage der Bewegungsfreiheit für den Botschafter und das Botschaftspersonal erhebliche praktische Auswirkungen habe. Hierauf wolle ich ihn besonders aufmerksam machen, da diese Regel auf das Personal verschiedener Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland angewandt würde.

Seinen Ausführungen entnahm ich, daß er ein Prinzip der Nichtdiskriminierung unter den verschiedenen Vertretungen am selben Ort vertrete. Dies bringe ein neues Element in die Diskussion.

- Die deutsche Seite gehe schließlich davon aus, daß gewisse Fragen in Form eines Notenwechsels oder eines von beiden Seiten zu unterzeichnenden Pro-

⁴ Am 27. Januar 1973 unterzeichneten der amerikanische Außenminister Rogers, der nordvietnamesische Außenminister Nguyen Duy Trinh, der südvietnamesische Außenminister Tran Van Lam und der Außenminister der Provisorischen Revolutionsregierung der Republik Südvietnam, Nguyen Thi Binh, in Paris ein Abkommen über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam. Für den Wortlaut des Abkommens und der zugehörigen vier Protokolle vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 68 (1973), S. 169–188. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 112–122 (Auszug).

⁵ Vom 26. Februar bis 2. März 1973 fand in Paris die Internationale Konferenz zur Wiederherstellung des Friedens in Vietnam statt. In der Schlußakte bestätigte und billigte sie das Abkommen vom 27. Januar 1973 sowie die zugehörigen vier Protokolle. In Artikel 5 wurde ausgeführt: „For the sake of a durable peace in Viet-Nam, the Parties to this Act call on all countries to strictly respect the fundamental national rights of the Vietnamese people, i. e. the independence, sovereignty, unity, and territorial integrity of Viet-Nam and the right of the South-Vietnamese people to self-determination and to strictly respect the Agreement and the Protocols by refraining from any action at variance with their provisions.“ Vgl. DEPARTEMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 68 (1973), S. 346. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 125.

⁶ Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 958–1005.

tokolls schriftlich fixiert werden sollten, während er die Regelung in Form eines Aide-mémoire vorschlage.

Zu diesen Ausführungen nahm Sung wie folgt Stellung:

- Wir seien der erste Staat, der eine so detaillierte Regelung verlange. Seine Regierung sei bereit, auf unseren Wunsch einzugehen. Über die Wiener Konvention wolle seine Regierung nicht anlässlich einer bilateralen Abmachung befinden. Er sei bereit, über alle diejenigen Punkte zu sprechen, die wir in eine schriftliche Vereinbarung aufnehmen wollten. Er erbat von uns hierzu einen Entwurf.
- Bei der Anwendung des Prinzips der Gegenseitigkeit müßten wir auch die Verschiedenheit der Bedingungen in den beiden Ländern berücksichtigen, z. B. Kriegs- oder Notzustand in Nordvietnam. Die Bedingungen würden sich in Nordvietnam jedoch langsam günstiger entwickeln.
- Ein Aide-mémoire habe für seine Regierung dieselbe Wirkung wie ein Notenaustausch oder ein Protokoll. Er bleibe bei seinem Vorschlag eines Aide-mémoire. Die Übergabe des von uns erbetenen Entwurfs werde aber die Frage der Form der schriftlichen Vereinbarung nicht präjudizieren. (Über sie ist also noch zu verhandeln.)

III. Zu Punkt 4 unter I. erklärte ich Sung, ihm dazu solange keine Antwort geben zu können, als ich nicht wisse, welche Fragen er im Zusammenhang mit den Pariser Abkommen und der Schlußakte zu besprechen wünsche. Handelte es sich um Fragen, die die Souveränität dritter Staaten berührten, so müsse ich ihm jetzt schon sagen, daß solche Fragen nicht Gegenstand unserer Besprechungen sein könnten.

Außerdem erklärte ich in diesem Zusammenhang nochmals, daß für uns eine befriedigende Regelung für Berlin (West) und die ständig in Berlin (West) ansässigen Personen unabdingbarer integraler Bestandteil diplomatischer Beziehungen sei.

Sung erwiderte, daß die Pariser Abkommen Fragen regeln, die die „Souveränität und die Kompetenzen“ seiner Regierung in bezug auf „Vietnam“ betreffen.

Darauf erklärte ich ihm, daß diese Fragen noch der Präzisierung bedürften und ich ihm unter diesen Umständen keine Antwort bezüglich unserer Bereitschaft zur Verhandlung über gewisse Fragen aus den Pariser Abkommen erteilen könnte.

IV. Da ich während des Monats Januar 1975 von Paris abwesend bin, vereinbarten wir als Termin für das nächste Gespräch den 5. Februar 1975, 16.00 Uhr.⁷ Bis dahin müßten wir der nordvietnamesischen Botschaft unseren Vorschlag zum Inhalt einer Vereinbarung betr. die Punkte 2 und 3 unter I zu stellen. Die nordvietnamesische Seite wird uns ihrerseits den Kommuniké-Text übersenden.

⁷ Das vierte Gespräch des Botschafters Freiherr von Braun, Paris, mit dem nordvietnamesischen Botschafter Vo Van Sung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen fand am 12. Februar 1975 statt.

Am 5. Februar werde ich auch dazu Stellung nehmen müssen, ob und inwieweit wir uns auf ein Gespräch über Fragen der Pariser Abkommen und der Pariser Schlußakte einlassen können.⁸

[gez.] Braun

VS-Bd. 10107 (210)

381

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-15372/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1845

Aufgabe: 20. Dezember 1974, 12.30 Uhr¹
Ankunft: 20. Dezember 1974, 14.30 Uhr

Betr.: Deutsch-isländischer Fischereizonenstreit
hier: Strategische Bedeutung von Island für die NATO

Bezug: Plurex Nr. 1793 vom 12.12.1974² und
Plurex Nr. 1805 vom 13.12.1974³

Zur Unterrichtung

Bei den weiteren Überlegungen zu unserem Verhalten im Fischereizonenstreit mit Island bitte ich, auch die nachstehend kurz dargestellte strategische Bedeutung Islands für die NATO zu berücksichtigen. Angesichts der ständig zunehmenden Stärke der sowjetischen Flotte stellen die in Island stationierten amerikanischen NATO-Einrichtungen⁴ einen unersetzbaren Stützpunkt sowohl für die atlantische Verteidigung insgesamt als auch ganz besonders für die Sicherheit Mitteleuropas dar. Die Bedeutung Islands ist für uns wegen unserer Abhängigkeit von den Verbindungswegen mit den Vereinigten Staaten höher einzuschätzen als die der Staaten der Südostflanke. Für die NATO bedeutet der Stützpunkt in Island vor allem:

1) eine unersetzliche Basis sowohl für die Überwachung der Zufahrtswege der sowjetischen Flotte in den Nordatlantik und die Nordsee wie auch für die westlichen Anti-U-Boot-Operationen;

⁸ Zur Stellungnahme der Bundesregierung vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Fischer, Bundeskanzleramt, vom 23. Januar 1975; AAPD 1975.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Kunz am 30. Dezember 1974 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 17. Januar 1975 vorgelegen.

² Vgl. Dok. 370.

³ Zu dem Bericht des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), über die Ausführungen des isländischen Außenministers Agústsson während der NATO-Ministerratstagung am 12. Dezember 1974 vgl. Dok. 370, Anm. 6.

⁴ Die USA unterhielten auf Island den Stützpunkt Keflavik, der aufgrund des Verteidigungsabkommens vom 5. Mai 1951 zwischen den USA und Island eingerichtet wurde. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 205, S. 174–179.

Zur Revision des Abkommens vom 22. Oktober 1974 vgl. Dok. 183, Anm. 24.

- 2) ebenso für die NATO-Luftaufklärung gegen sowjetische Luftoperationen unter relativ günstigen geographischen und kostenmäßigen Bedingungen;
- 3) ein wichtiges Bindeglied für das Frühwarnsystem für Europa und Nordamerika;
- 4) die größtmögliche Sicherung der nördlichen atlantischen Versorgungslinien;
- 5) eine wichtige Versorgungsbasis für die „strike fleet“, die es ermöglicht, jeweils in den strategisch vorteilhaftesten Gebieten zu operieren.

Ein Ausfallen der Basis Island auch in Friedenszeiten oder ihre Beeinträchtigung würde nach Ansicht des Military Committee die Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit der Allianz im atlantisch-mitteuropäischen Bereich empfindlich schwächen.

Bei aller Rücksichtnahme auf deutsche Fischerei-Interessen sollte daher vermieden werden, daß die Auseinandersetzung mit Island einen Punkt erreicht, an dem sie auf die Stimmung innerhalb des Bündnisses übergreift (wie im Fall des Vereinigten Königreichs⁵) und die innenpolitische Position der gegenwärtig relativ NATO-freundlichen isländischen Regierung gefährdet.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 8085 (201)

382

Bundeskanzler Schmidt an Präsident Ford

VS-vertraulich

23. Dezember 1974¹

Persönlich

Vertraulich

Sehr geehrter Herr Präsident,

nach der erfreulichen Annäherung der Standpunkte der Vereinigten Staaten und Frankreichs über das weitere Procedere in der internationalen Energiepolitik² möchte ich auf meinen Vorschlag für ein vorbereitendes privates Treffen von unabhängigen Sachverständigen³ zurückkommen.

⁵ Zur Auswirkung des Fischereistreits auf die isländische Haltung zur NATO vgl. AAPD 1973, II, Dok. 255.

¹ Ablichtung.

Das Schreiben wurde mit Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schönfeld vom 23. Dezember 1974 an Botschafter von Staden, Washington, übermittelt. Schönfeld wies Staden an: „Bitte umgehend beigelegte persönliche und vertrauliche Botschaft des Bundeskanzlers an Präsident Ford nebst Höflichkeitsübersetzung an hoher Stelle im Weißen Haus mit der Bitte um sofortige Vorlage überreichen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 2331; VS-Bd. 8848 (403); B 150, Aktenkopien 1974.

² Zum Ergebnis des Treffens des Präsidenten Ford mit Staatspräsident Giscard d'Estaing vom 14. bis 16. Dezember 1974 auf Martinique im Bereich der Energiepolitik vgl. Dok. 376, Anm. 11.

³ Zum Vorschlag des Bundeskanzlers am 5. Dezember 1974 gegenüber Präsident Ford vgl. Dok. 354.

1) Ich stelle mir vor, daß sich in der zweiten Hälfte Januar eine Gruppe von nicht mehr als fünfzehn Sachverständigen etwa zwei bis drei Tage lang trifft, ohne jede Publizität und am besten in der Anonymität einer großen Stadt wie Hamburg, München oder Frankfurt. Die deutsche Seite würde einladen und auch die sonstigen organisatorischen Vorbereitungen übernehmen.

Ich unterstreiche, daß die Gesprächsteilnehmer nicht Beamte oder Beauftragte ihrer Regierung sein sollen und daß sie die Regierungen auch nicht binden können. Auf der anderen Seite muß es sich um Persönlichkeiten handeln, die das Vertrauen ihrer Regierungen genießen und direkten Zugang zur Regierungsspitze haben.

Aufgabe dieser Sachverständigen sollte es sein, alle die großen Probleme zu diskutieren, die für die Weltwirtschaft nach der Explosion der Ölpreise entstanden sind, und Lösungsvorschläge auszutauschen, die durchaus nicht einvernehmlich gefunden werden müssen, sondern Alternativen aufzeigen können. Zu den Themen gehören ebenso die monetären wie die energiepolitischen wie auch die handelspolitischen Maßnahmen, die von den Staaten einzeln oder gemeinsam unternommen werden könnten, um den drohenden Einbruch in der Weltwirtschaft aufzufangen und in eine positive Entwicklung umzukehren. Das Schwergewicht würde ich bei den monetären Fragen sehen, weil hier am schnellsten gehandelt werden muß und kann.

Teilnehmer sollten mindestens aus den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich und Japan, eventuell außerdem aus Italien und Benelux kommen.

2) Zu diesem Zwecke richte ich heute einen gleichen Brief an Präsident Giscard d'Estaing⁴ sowie einen entsprechenden Brief an Ministerpräsident Harold Wilson⁵. Ich wäre Ihnen für baldige grundsätzliche Zustimmung und für Benennung von ein oder zwei Personen dankbar. Unmittelbar nach Eingang Ihrer Antwort würde ich – je nach Ihrem Ratschlag – mich an Ministerpräsident Miki und eventuell an Ministerpräsident Moro und Ministerpräsident den Uyl wenden. Ebenso wird ein deutscher Vertrauensmann (voraussichtlich ein international versiertes Vorstandsmitglied der Deutschen Bank) sodann direkte Einladungen an die von Ihnen benannten Personen ergehen lassen.

3) Wie ich Ihnen gegenüber erwähnt habe, stammt der Gedanke an eine solche private Konferenz ursprünglich aus einem über den iranischen Wirtschaftsminister Ansari zwischen mir und dem Schah von Iran geführten Meinungsaustausch. Wir kamen überein, daß eine private Konferenz außer den oben

⁴ Für das Schreiben an Staatspräsident Giscard d'Estaing vgl. VS-Bd. 8848 (403); B 150, Aktenkopien 1974.

Bundeskanzler Schmidt unterrichtete Giscard d'Estaing bereits am 13. Dezember 1974 über seinen Vorschlag für inoffizielle Gespräche auf Expertenebene. Legationsrat I. Klasse Leonberger, Bundeskanzleramt, notierte über das Telefongespräch: „Zu der Idee, ein Expertengremium theoretische Vorarbeit zur Lösung der Ölpreis- und Versorgungsprobleme leisten zu lassen, führte der BK aus, daß er in der Lage wäre, dieses Vorhaben im Januar – als ein ‚private enterprise‘ – auf den Weg zu bringen. Teilnehmerkreis 15 Personen. Der BK äußerte, daß er die Zustimmung des französischen Präsidenten für dieses Projekt begrüßen würde. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an die Arbeit der ‚First Library Group‘ und unterstrich seine Auffassung, daß für das obengenannte Expertengremium nur Privatpersonen ohne offizielle Funktion ausgewählt werden sollten.“ Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Helmut Schmidt, Mappe 6586.

⁵ Für das Schreiben an Premierminister Wilson vgl. VS-Bd. 8848 (403); B 150, Aktenkopien 1974.

erwähnten Verbraucherstaaten auch unabhängige Sachverständige aus Iran, Saudi-Arabien, Algerien und Venezuela umfassen sollte. Ich habe dem Schah zugesagt, Ihnen gegenüber dazu die Initiative zu übernehmen. Entsprechend Secretary of State Kissingers Ratschlag würde ich jetzt aber die Zusammenkunft von Experten bloß aus Verbraucherstaaten gemäß obiger Ziffern 1) und 2) vorangehen lassen.⁶ Ich werde darüber nichts nach Teheran mitteilen. Wohl aber werde ich dem Schah sagen, daß ich unsere gemeinsame Anregung an Sie weitergegeben habe und Ihre Antwort erwarte.

4) Wenn die unter 1) genannte Zusammenkunft erfolgreich verlaufen sein wird, sollte meines Erachtens danach für zwei Tage zu einer Zusammenkunft mit den in Ziffer 3) genannten ölexportierenden Staaten eingeladen werden. Es könnte sein, daß Sie Saudi-Arabien und Präsident Giscard d'Estaing Algerien auffordern wollen, einen privaten Experten zu nominieren. Ob der Schah sich, wie er vorschlug, an Venezuela wenden sollte, oder ob Sie dies lieber selbst tun wollen, stelle ich anheim.

5) Ich sehe dies als meine private Initiative an, nicht als eine Sache der Bundesregierung. Daher wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Antwort mir direkt zuleiten würden.⁷ Im Bundeskanzleramt steht im übrigen Ministerialdirektor Sanne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ihr Helmut Schmidt

VS-Bd. 8848 (403)

⁶ Zum Vorschlag des amerikanischen Außenministers Kissinger für eine Konferenz der erdölverbrauchenden Staaten vgl. Dok. 376, Anm. 7.

⁷ Botschafter von Staden, Washington, übermittelte am 26. Dezember 1974 das Antwortschreiben des Präsidenten Ford: „As I told you during your visit here, your proposal for a mid-January meeting of consumer country experts has much to recommend it and we will be prepared to participate. Our ‚unofficial‘ representative will be Mr. George Shultz, former Secretary of the Treasury. He has my full confidence as well as that of Secretary Kissinger. However, Mr. Chancellor, I cannot be so hopeful with regard to the meeting with experts from producing countries, which you suggest should follow on the consumer meeting. As you and I have discussed [...] we do not believe that multilateral consumer-producer meetings – whether at the official or unofficial level – will serve any useful purpose until the consumers are thoroughly prepared, and have come to substantial agreement on the common course they will follow – particularly in the financial field. [...] In sum, Mr. Chancellor, we welcome the opportunity to send an unofficial representative to the Federal Republic in mid-January to meet with representatives from other consumer countries. Should you decide, however, to follow the consumers' meeting – no matter how successful it might be – with a meeting with selected producers, the United States would have to leave the conference at that time.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3780; VS-Bd. 8848 (403); B 150, Aktenkopien 1974.

